

# derPlan

DIE ZEITSCHRIFT DER KAMMER DER ARCHITEKTEN UND INGENIEURKONSULENTEN FÜR WIEN, NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND

**KAMMER** ALLES ÜBER DAS NEUE URKUNDENARCHIV

**SERVICE** AKTUELLE SPRÜCHE DER BAUOBERBEHÖRDE

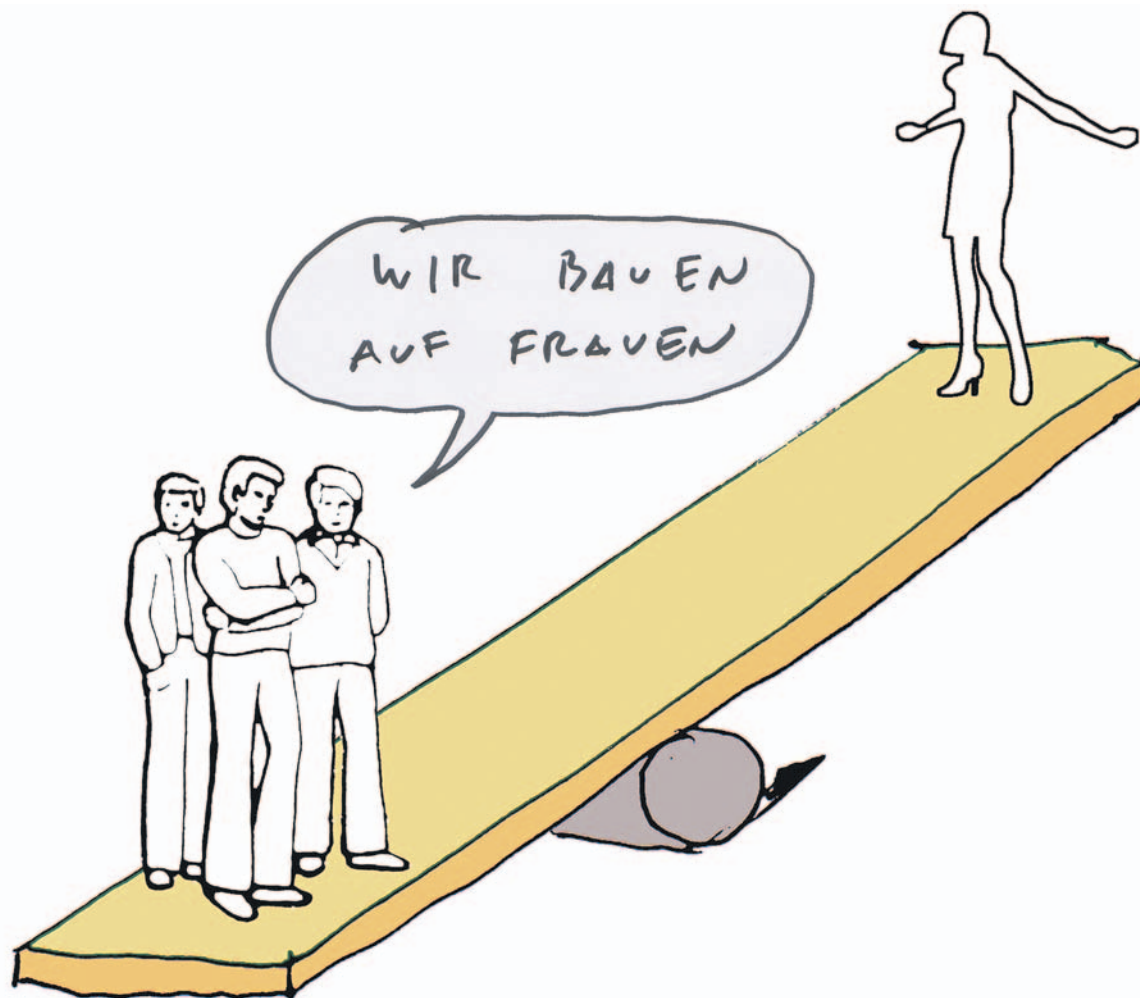
**MEINUNG** VON DER IMMOBILIEN- ZUR BÖRSENKRISE?

## DIE GENDER-NUMMER: IS SEX A PITY?

# WO BLEIBEN DIE FRAUEN?

**TITELGESCHICHTE** Die Anzahl der weiblichen Mitglieder im Berufsstand der Architekten und Ingenieurkonsulenten ist dramatisch gering. Das kann nicht gut sein.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in Architekturbüros in Österreich liegt bei zirka 31 Prozent. Von allen Betriebsinhabern sind lediglich 13,4 Prozent Frauen. Und bei den Ingenieurkonsulenten sind es nur sieben Prozent.



Fünf Prozent aller weiblichen Studierenden inskribieren eine technische Ausbildung. Die meisten findet man zu Beginn noch im Architekturstudium, ganz wenige in Ziviltechnikfächern. Sobald es aber zur Abschlussprüfung

kommt, dünnt sich der Anteil der Frauen dramatisch aus. Wenn es um die Berufsbefugnis geht, werden es noch mal deutlich weniger. Und am Arbeitsmarkt ist der Frauenanteil marginal. Warum eigentlich? Die Story **Ab Seite 3 ...**

### Aus dem Inhalt

**STEUER: DER STEUERCHECK '07**

Es ist wie beim Christkind, leider weniger erfreulich. Alle Jahre wieder steht der Jahresabschluss für den Fiskus bevor. „derPlan“ sagt, welche Regelungen Sie nicht vergessen sollten und auf welche ganz neuen Bestimmungen Sie unbedingt achten müssen. Die Lektüre ist zwar mühsam, aber kann sich ziemlich auszahlen. Seite **9**

**RECHT: AKTUELLE MELDUNGEN**

Drei Rechtsbereiche bestimmen die jüngsten Neuregelungen, die für Architekten und Ingenieurkonsulenten von Relevanz sind: das Zivilrecht, die Bauordnung und, wie immer, das Vergaberecht. Plus: eine Analyse des aktuellen OGH-Entscheides in Sachen Flughafen Schwechat. Sehr spannend. Seite **9**

**AKADEMIE: DAS PROGRAMM 2008**

Ab 2008 stehen zwei große Themen im Mittelpunkt des Angebots der Arch+Ing Akademie: die Vertiefung von wichtigen Soft Skills wie der Beherrschung und Verbesserung von Sprachkenntnissen, vor allem Englisch. Und die Perfektionierung aller nur denkbaren Präsentationstechniken. Plus: neue Insights in Sachen Klimaschutz und öffentliche Ausschreibungen. Seite **14**

**KURZ & BÜNDIG**

**Gastkommentar: Rudolf-Miklau**

Ein harter Winter steht bevor. Es kann zu dramatischen Lawinengebängen kommen, zu Schneeschmelzen, zu lebensgefährlichen Situationen. Der Lawinen- und Wasserschutzexperte Florian Rudolf-Miklau schildert, wie man sich schützen kann. Seite **8**

**Zwei Ausstellungen von Granden**

Margarete Schütte-Lihotzky und Josef Frank. Das muss man gesehen haben. Details Seite **15**

**Kolumne: Ute Woltron**

Warum die Kinderbetreuung in Österreich so schlecht funktioniert. Und in Island schon. Seite **16**

**Kammer-intern**

Der aktuelle Jahresbericht. Alle Zahlen, Daten und Fakten für die Kammer-Vollversammlung.

ILLUSTRATION: THOMAS KUSSIN

4/07 Ausgabe Dezember 2007  
P.b.b. Verlagspostamt 1040 Wien GZ 02Z030155 M

### NEUER SERVICE EXKLUSIV FÜR UNSERE MITGLIEDER:

# Ihr täglicher APA-Pressespiegel – gratis

Für die Mitglieder der Länderkammer steht ab sofort auf der Website der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, [www.wien.arching.at](http://www.wien.arching.at), ein täglich aktualisierter Pressespiegel (PSP) zur Verfügung.

Alle für unsere Berufsgruppen relevanten Artikel aus nationalen und internationalen Printmedien, aber auch Tondokumente aus TV und Radio sind abrufbar, können

ausgedruckt, gesammelt und archiviert und in der Folge zu eigenen Artikelmappen zusammengefügt werden.

Damit sind die Zeiten des mühsamen Sammelns und Durchsuchens von Zeitungen nach Berichten z. B. über Ihren Wettbewerb oder Ihr Siegerprojekt endgültig vorbei.

Die Kammer hat als Partner für diesen Service die APA (Austria Presse Agentur) gewählt. Die Medienliste, die

Hier die Startseite für den neuen Online-Service der Kammer. Vergessen Sie das mühsame Sammeln und Durchsuchen von Zeitungen. Bei uns bekommen Sie alles auf einen Klick.



Besuchen Sie unsere Websites: [wien.arching.at](http://wien.arching.at) und [archingakademie.at](http://archingakademie.at)

# Ein Kammer-Abend der besonderen Art im Burgtheater

Das Haus am Ring gab „Romeo und Julia“. Die Kammer lud dazu ein und gab eine Willkommens-Gala für ihre jüngsten Mitglieder. Um es halbwegs mit Shakespeare zu sagen: „A Winter Night's Dream“.

Der Einladung von Präsident DI Andreas Gobiet folgten 100 selbständige Architekten und Ingenieurkonsulenten und verbrachten einen sowohl künstlerisch als auch kulinarisch einzigartigen Abend.

Nach einem Sektempfang und dem Antritt zum Gruppenfoto auf der prachtvollen Feststiege des Wiener Burgtheaters sah man sich gemeinsam „Romeo und Julia“ von William Shakespeare in einer viel diskutierten Inszenierung von Sebastian Hartmann an. In den Hauptrollen spielten Julia Hartmann und Sven Dolinski. In großartigen Nebenrollen sahen wir Kirsten Dene und Martin Schwab.

Die Einladung war als kleine Geste der Wertschätzung gedacht und als Möglichkeit zum Netzwerken.

Mit dabei waren auch die Mitglieder der Kammerpräsidiums, DI Thomas Kratschmer (Sektionsvorstand der Architekten), BR h. c. DI Hans Polly (Sektionsvorstand der Ingenieurkonsulenten), DI Erich Kern sowie Kammerdirektor Mag. Hans Staudinger und DI Evelyne Tomes. Sie alle nutzten die Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit neuen Mitgliedern freudig.

Eingeladen wurden alle rund 160 Damen und Herren, die in den letzten 20 Monaten ihre Befugnis in unserer Länderkammer aktivierten und damit ein Unternehmen starteten.



FOTOS: REINHARD WERNER/BURGTHEATER



Es war eine wirklich gelungene Veranstaltung, wie man den erfreuten Antlitzen von Hans Polly, Hans Staudinger und Andreas Gobiet (re. o.) ablesen kann. Auch die weit über 100 geladenen jungen Mitglieder der Kammer haben sich sichtlich amüsiert. Und sogar zu einem Gruppenfoto überreden lassen. Um es nochmals halbwegs mit Shakespeare zu sagen: „To see or not to see ...“

## WILLKOMMEN IN DER KAMMER: DIE NEUEN MITGLIEDER

DI Martin Aichholzer, DI Christian Ambros, DI Remzi Avunduk, DI Michael Barth, DI Martina Barth-Sedelmayer, DI Ferdinand Bauer, DI Ralf Baumann, DI Gerhard Baumgartner, DI Georg Bechtold, DI Michael Beckert, DI Hartwig Berger, DI Isabella Bernklau, DI Christian Binder, DI Christine Binder-Ruff, DI Harald Bittermann, AA Dipl. Georg Böhm, DI Markus Bösch, DI Alfons Bresich, DI Gerd Brunner, DI Christa Buchinger, DI Doris Buchner, DI Elisabeth Cziep, DI Christian Dominkovits, DI Ditia Edalati, DI Raphael Eder, DI Susanne Eder, DI Barbara Egert, DI Daniela Ertl, DI Günther Fellingner, DI Dr. Peter Fischer, DI Erich Forsthuber, DI Kurt Frühbauer, DI Harald Fux, DI Siegmund Gasser, DI Monika Gentsch, DI Paula Gepp-Pfingstmann, DI Markus Göschl, DI Franz Götschl, DI Heinz Christian Greblen, DI Martin Grimus, DI Wolfgang Th. Großruck, D.P.L.G. Dominique Groz, Mag. Arch. Markus Gutmann, Mag. arch. Kai Hagmüller, DI FH Günther Hahn, DI Claudia Hammerl, DI Ernst Hartl, DI Manfred Heinlein, DI Klaus Heißbauer, Mag. Arch. Thomas Herzig, DI Kerstin Hettfleisch, DI Christoph Hinterleitner, Ing. Mag. arch. Helmut Holeczius, DI Nikolaus Holstein, DI Thomas Hoppe, DI Christine Horner, DI Franz Huber, DI Michael Janotta, DI Christina Jawecki, Arch. Michael Jeitler, DI Reinhard Joksich, DI Walter Karigl, DI Jürgen Kästner, DI Maia E. Kemper, DI Clemens Kirsch, DI Michael Klausner, DI Wolf Klerings, DI Katharina Koblmiller, Mag. rer. nat. DI Dr. techn. Harald A. Koch, DI Melanie Köhler, DI Peter Kohout, DI Josef Kopf, DI Alexander Kopper, DI FH René Kops, DI Norbert Kraus, Mag. arch. Walter Krautler, DI Rainer Kreuzer, DI Alexander Kubicek, Dipl. Ing. Martin Kuchler, DI Markus Kuhlant, DI Thomas Kuhnle, DI Georg Kumposcht MSc., DI Rainer Laidig, Dipl. Ing. Wulfhard Lenz, DI Bettina Loh, DI Kurt Loichtl, DI Claudia Macher, DI Marjan Maftoon-Kebriai, DI Andreas Mayerhofer, DI Gerhard Mirth, Mag. arch. Rainer Mitterer, DI Günter Mohr, Mag. Arch. Manuel Singer, DI Richard Sommer, DI Bernhard Stolz, DI Constanze Strapetz, DI Johann Strasser, Mag. arch. Michael Strauß, DI Dr. techn. Peter Stricker, Mag. Sonja Stummerer, DI Marie-Theres Süßner, DI Theodor Svarovsky, DI Gabriele Szeider, DI Paul Thurner, Mag. arch. Norbert Tischler, DI Robert Trefonik, DI Birgit Trenkwalder, DI Martin Trinkl, DI Erwin Umlauf, DI Georg Unterhohenwarter, DI Anton Vanek, DI Susanne Veit-Aschenbrenner, DI Andreas Vomberg, DI Christian Waldner, DI FH Thomas Weber, DI Markus Weiner, DI Wolfgang Weinhäupl, DI Stefan Weissmann, DI Bernhard Weninger, DI Alfred Willinger, DI Gerald Wöhrer, DI Heide Würfel, DI Philip Zeisler, Mag. arch. Herbert Iwan Zelenka, DI Peter Zoderer

# Der APA-Pressespiegel: Der neue Service der Kammer

von der APA nach für uns relevanten Artikeln durchsucht wird, ist umfangreich. Neben 20 österreichischen Tageszeitungen, 45 österreichischen Wochenzeitungen, Zeitschriften und Magazinen werden ebenso viele internationale Zeitschriften und Magazine, wie u. a. die „FAZ“, die „Süddeutsche Zeitung“ und die „Neue Zürcher Zeitung“ durchsucht.

Selbstverständlich sind auch Fachpublikationen wie das „Architektur & Bauforum“, die „Bauzeitung“, „A3 Bau“ und viele weitere auf der Liste.

Die meisten Artikel werden nicht nur als Textversion gelistet, sondern verfügen zusätzlich über einen PDF-Anhang, der den Artikel auf der Originalseite mit Bildern etc. zeigt.

Die Bedienung ist denkbar einfach. Für den erstmaligen Gebrauch ist es ratsam, das Benutzerhandbuch, das auf der Website zum Download bereitliegt, zu studieren.

Advertisement for the APA Press Mirror service, featuring a cartoon illustration of a person reading a newspaper and a list of participating media outlets.

Nie mehr mühsames Sammeln und Durchsuchen von Zeitungen nach wichtigen Berichten: Der neue APA-Pressespiegel in Kooperation mit der Kammer erledigt das für Sie. Einfach einloggen und lesen.

### EINFACHES LOG-IN

Wenn Sie nach dem erstmaligen Log-in die entsprechende Seite unter Ihren Lesezeichen speichern, können Sie in der Folge ganz leicht und direkt jederzeit und ohne Umwege die Pressespiegel-seite aufrufen. Geben Sie also

Ihren Zugangscode auch den Mitarbeitern, die in Ihrem Unternehmen für Medienbeobachtung zuständig sind.

Integrativer Bestandteil Ihres Pressespiegels ist eine Datenbankfunktion für die im Pressespiegel integrierten Artikel. Der Aufbau

Advertisement for the APA Press Mirror service, featuring a list of participating media outlets and a search bar.

der Datenbank – deren Füllung mit Artikeln – wurde in den letzten Monaten gestartet und permanent ausgebaut. Diese Datenbank steht all unseren Mitgliedern via Archivbutton mit allen Such- und Selektionskriterien zur Verfügung. Jeder Artikel steht aus

rechtlichen Gründen nur jeweils ein Jahr in der Datenbank und wird dann gelöscht. In der Datenbank können bequeme Volltextsuchen über alle oder einzelne Medien und Thementöpfe hinweg durchgeführt werden.

Für die Auswahl der Datenbankartikel haben wir der APA eine Reihe von Suchbegriffen genannt.

Da die Optimierung des Systems ein „work in progress“ ist, bitten wir Sie auch um aktive Mitarbeit. Wenn Sie z. B. einen für Sie wichtigen Artikel nicht finden, teilen Sie uns den Suchbegriff, mit dem dieser gefunden werden könnte, einfach per E-Mail mit (an: brigitte.groihofer@arching.at).

Sollten Sie Ihr Log-in für den Mitgliederbereich auf der Länderkammer-Website vergessen haben oder noch keinen besitzen, folgen Sie den Anleitungen auf der Log-in-Seite, und die Benutzerdaten werden Ihnen in Kürze zugesandt.

## IMPRESSUM

MEDIENINHABER & HERAUSGEBER Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland, A-1040 Wien, Karlsgasse 9, wien.arching.at KONZEPTION & REDAKTION Rainer Himmelfreundpöintner GRAFIK Gabi Adebisi-Schuster, Rainer Dempf, Christof Janitschek MITARBEITER TEXT Horst Fössl, Judith Eiblmayr, Brigitte Groihofer, Christian Klausner, Sebastian Kurat, Franziska Mayr-Keber, Monika Moritz, Petra Pesak, Robert Silberbauer, Christoph Tanzer, Hermann Wedenig, Ute Woltron VERLAG Edition HFP/Wien DRUCK Landesverlag Druckservice GmbH, 4602 Wels

# DER GROBE GENDER-GAP

**TITELGESCHICHTE** *Nach wie vor gibt es im Berufsstand der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen weitaus weniger Frauen als Männer. Nicht nur der Planerbranche, sondern der gesamten Gesellschaft geht dadurch ein beträchtlicher Teil der vorhandenen Human-Ressourcen und exzellenter Intelligenz ohne Not verloren. Feminismus hin, Frauenbewegung her – kann das gut sein?*

VON RAINER HIMMELFREUNDPOINTNER

Der Event war wie ein Schlag ins Gesicht. Am 8. November 2007 wurde im Festsaal der UNO in New York der „Global Gender Gap Report 2007“ des Weltwirtschaftsforums präsentiert. Das ist eine umfassende Studie, in der die gesellschaftliche Balance, also Gleichstellung, von Männern und Frauen analysiert wird. Und zwar für inzwischen 90 Prozent der Weltbevölkerung in 128 Staaten.

In diesem sozialen, politischen und ökonomischen Gleichstellungs-Ranking der Geschlechter führt Schweden vor Norwegen, gefolgt von Finnland und Island. Österreich, ein ähnlich wohlhabendes und hoch entwickeltes Land, liegt deutlich abgeschlagen auf Platz 27, weit hinter Lettland und Litauen (Nr. 13 und

Diplomprüfungen kommt“, so die TU-Architektur-Professorin Dörte Kuhlmann, „dünnst sich die Zahl der Frauen deutlich aus. Im Falle einer akademischen Karriere wird das noch deutlicher.“ Kammerpräsident Andreas Gobiet hat ähnliche Erfahrungen gemacht: „Auch in der Ziviltechnikerausbildung sind am Anfang die Hälfte Damen. Beim Ende des Studiums schon viel weniger. Beim nächsten Schritt, der Berufsbefugniserteilung, noch deutlich weniger. Und bei der aktiven Ausübung des Berufes gibt es noch einmal eine drastische Reduktion des Frauenanteiles, etwa um 90 Prozent“ (siehe Round-Table-Gespräch ab Seite 4). Juliane Mikoletzky, die Gleichbehandlungsbeauftragte der TU Wien, ergänzt: „Je höher die Hierar-

haben eine geschäftsführende Gesellschafterin. Fast die Hälfte der selbständigen Ingenieurinnen in Österreich machte im Jahr 2005 einen Umsatz unter 50.000 Euro.“

Dazu merkt die unabhängige Lobby „IG-Architektur“ an: „Wenn man sämtliche Betriebs- und Personalkosten abzieht, erwirtschaften mindestens 20 Prozent aller Architekturbüros – Männer wie Frauen – so wenig Umsatz, dass auf Basis dessen eine Existenz unmöglich ist.“ Tatsächlich müssen die meisten Ziviltechnikerrinnen, zumindest in der Anfangsphase, auf ihre Ersparnisse zurückgreifen, Familie oder Freunde anschnorren oder eine oft eheähnliche Partnerschaft eingehen, um über die Runden zu kommen. „Die junge Szene in Österreich besteht ja inzwischen sowieso hauptsächlich aus Netzwerken und losen Gruppen“, sagt die Wiener Architektin Marta Schrieck. „EinzelkämpferInnen haben es immer schwerer. Ich persönlich bin jedoch der Ansicht, dass nicht das Geschlecht, sondern die Qualität der Planung im Vordergrund stehen sollte.“

Fazit: Eine Diskussion, so bunt und vielfältig wie die Farben des Regenbogens. Ist es gut so, wie es ist? Ist der Berufsstand der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen im Hinterwald stecken geblieben? Soll es eine Frauenquote (wie die Stadt Wien das mit zumindest 25 Prozent bei Ausschreibungen und Jurybesetzungen anstrebt) geben? Wie ist die Frage der Kindererziehung zu lösen, und wer soll das tun? Braucht es eine Imagepolitik für die offenbar marginal attraktiven technischen Studien? Warum verdienen Frauen immer noch weniger als Männer? Und, und, und.

Um all diese Fragen – konzentriert auf ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen – zu erörtern, hat „derPlan“ für das nachfolgende Round-Table-Gespräch eine hochkarätige Runde eingeladen. Lesen Sie bitte weiter. Wir meinen, es lohnt sich.

## LITERATUR UND WEBLINKS ZUM THEMA

Althoff, Martina; Bereswill, Mechthild; Riegraf, Birgit (2001): **Feministische Methodologie und Methoden. Traditionen, Konzepte, Erörterungen.** Leske + Budrich, Opladen (= Lehrbuch zur sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung, Band 2).

Atteslander, Peter (2003): **Methoden der empirischen Sozialforschung.** de Gruyter Verlag, Berlin.

ARGE Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen (Hg.) (o. J.): **Frauen in der Technik von 1900 bis 2000. Das Schaffen der österreichischen Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen.** Wien.

Braun, Christina von; Stephan, Inge (Hg.) (2000): **Gender-Studien: Eine Einführung.** Verlag J. B. Metzler, Stuttgart.

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (BMSG), Frauensektion (Hg.) (2002): **Geschlechtsspezifische Disparitäten.** Wien.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (Hg./Heckl, Eva; Dorr, Andrea; Sheikh, Sonja; Dörflinger, Céline (Verfasserinnen) (2005): **Unternehmerinnen in Österreich. Studie „Aktuelle Situation und Entwicklungsmöglichkeiten“.** Wien.

Collmer, Sabine (1997): **Frauen und Männer am Computer. Aspekte geschlechtsspezifischer Technikaneignung.** Deutscher Universitätsverlag, Wiesbaden.

Collmer, Sabine (1999): **Genderisierte Technik: Entwicklungslinien der Theoriebildung und empirische Befunde** in: Fenner, Brigitte; Döge, Peter; Collmer, Sabine (Hg.) (1999): **Technik Politik Geschlecht. Zum Verhältnis von Politik und Geschlecht in der politischen Techniksteuerung.** Kleine Verlag, Bielefeld (= Wissenschaftliche Reihe, Band 112), S. 55–75.

Erlmann, Christiane (2002): **„Ich traue meinem Ingenieurdasein nicht mehr nach“.** Warum Ingenieurinnen den Beruf wechseln – eine qualitative empirische Studie. Kleine Verlag, Bielefeld.

Greif, Monika (1996): **Zur Geschichte des Ingenieurberufs – Wo waren die Frauen. Militär(technik), Macht und Männlichkeit oder: Der Krieg ist der Vater aller Dinge** in: Greif, Monika; Stein, Kira (Hg.): **Ingenieurinnen. Daniela Düsentrieb oder Florence Nightingale der Technik.** Talheimer Verlag, Mössingen-Talheim (= Schriftenreihe NUT – Frauen in Naturwissenschaft und Technik e. V. Bd. 3).

Horwath, Ilona; Kronberger, Nicole; Wörtl, Irmgard (2006): **Frauenräume im Technikstudium: Stigmatisierung oder Chance?** in: Tunif Nordwest – Technik und Naturwissenschaft in Frauenhand e. V. (Hg.): **Dokumentation 31. Kongress Frauen in Naturwissenschaft und Technik, 5.-8. Mai 2005 in Bremen – gezeitenwechsel** (= Oldenburger Beiträge zur Geschlechterforschung, Band 3), S. 306–314.

Kaiser, Walter; König, Wolfgang (Hg.) (2006): **Geschichte des Ingenieurs. Ein Beruf in sechs Jahrtausenden.** Carl Hanser Verlag, München.

Knoll, Bente; Szalai, Eolke (2006): **Selbstständige Ingenieurinnen in Österreich – Rahmenbedingungen, Fakten und Reflexionen** in: **Koryphäe – Medium für feministische Naturwissenschaft und Technik „Selbstständig Sein“.** Nr. 39, S. 32–35.

Mikoletzky, Juliane; Georgeacopol-Winischhofer, Ute; Pohl, Margit (1997): **„Dem Zuge der Zeit entsprechend ...“: Zur Geschichte des Frauenstudiums in Österreich am Beispiel der Technischen Universität Wien.** WUV-Universitätsverlag, Wien.

Ratzer, Brigitte; Hnilica, Sonja; Knoll, Bente; Szalai, Elke (2006): **Erster Zwischenbericht. Gender in die Lehre (GIL).** Ein Projekt der Koordinationsstelle für Frauenförderung und Gender Studies der TU Wien. [www.knollszalai.at/download.htm](http://www.knollszalai.at/download.htm)

Rübsamen, Rosemarie (1983): **Patriarchat – der (un-)heimliche Inhalt der Naturwissenschaft und Technik** in: Pusch, Luise (Hg.): **Feminismus. Inspektion der Herrenkultur. Ein Handbuch.** Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main, S. 290–307.

Schuster, Martina; Sülzle, Almut; Winker, Gabriele; Wolfram, Andrea (o. J.): **Neue Wege in Technik und Naturwissenschaften. Zum Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen.** [www.fortbildung-bw.de/wb/06\\_frauen/downloads/Berufswahl.pdf](http://www.fortbildung-bw.de/wb/06_frauen/downloads/Berufswahl.pdf)

Wajcman, Judy (1994): **Technik und Geschlecht. Die feministische Technikdebatte.** Campus Verlag, Frankfurt/Main.

„Frauen als Ingenieurinnen sind in Österreich eine numerische Minderheit. Denn Österreich ist ein Hort eines miesigen gesellschaftspolitischen Klimas.“

14). Österreichs Frauenministerin Doris Bures war erschüttert: „Ich bin damit gar nicht zufrieden. Österreichs Frauen haben sich Besseres verdient“ (siehe auch die „derPlan“-Kolumne von Ute Woltron auf Seite 16).

So ist das also. Dieses Land grundelt in Sachen Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern auf dem Niveau eines mittelmäßigen Entwicklungslandes herum. Die Gesellschaft bewertet weibliche Leistungsfähigkeiten offenbar mit unverhohlener Geringschätzung. Und die hiesige Politik ist nachweisbar nicht in der Lage oder willens, etwas dagegen zu tun. „Es gibt viel zu wenig Kinderbetreuungsplätze in Österreich. Dadurch wird Frauen der Neueinstieg in den Beruf extrem erschwert. Die Aufteilung der Kinderbetreuung zwischen den Geschlechtern, vor allem in der Karenzzeit, ist ungerecht geregelt. Und Frauen verdienen im Vergleich zu Männern immer noch viel weniger“, sagt Brigitte Ratzer, die Verantwortliche für Gender-Studies an der Technischen Universität Wien. „Österreich ist nach wie vor ein Hort eines miesigen gesellschaftspolitischen Klimas. Es werden bereits in frühen Kindersjahren immer noch äußerst konservative Rollenbilder vermittelt. Der Mann geht arbeiten. Die Frau kümmert sich um den Nachwuchs. Das entspricht aber ganz und gar nicht mehr einem modernen weiblichen Rollenverständnis.“

Ob diese These Hand und Fuß hat, darüber wird seit vielen Jahren heftig debattiert. Die Fakten stehen zwar außer Frage, aber die Ursachen sind auch wissenschaftlich ein Quell des Für und Wider. Am Beispiel des Berufsstandes der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen lässt sich das so gut darstellen:

Lediglich fünf Prozent aller weiblichen Inskribentinnen, also derzeit rund 7.000 junge Frauen, entscheiden sich für eine höhere technische Ausbildung. An der TU Wien beläuft sich die Anzahl der weiblichen Studenten auf etwa 20 Prozent. Die meisten belegen das Fach Architektur, in dem zu Studienbeginn sogar ein Frauenüberhang herrscht. Maximal zehn Prozent wählen klassische technische Ingenieursfächer wie etwa Hoch-, Tief-, Maschinenbau oder Elektrotechnik.

„Wenn es allerdings zu den abschließenden

chie, die wirtschaftliche Selbstbestimmung oder die Machtposition, desto weniger Frauen sind anzutreffen.“

Diese akademische Situation spiegelt sich im Berufsleben wider. Laut einer aktuellen Studie der Wiener Consultingfirma Knoll & Szalai im Auftrag der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FGG) „sind Frauen als selbständige Ingenieurinnen in Österreich eine numerische Minderheit“. Die Autorin und diplomierte Landschaftsplanerin Elke Szalai: „Es gibt in Österreich (von landesweit zirka 11.000 ZiviltechnikerInnen) lediglich 411 Architektinnen, 213 Einzelunternehmerinnen mit dem Gewerbe ‚Technische Büros – Ingenieurbüros‘ und 120 Einzelunternehmerinnen mit der Gewerbeberechtigung ‚Baumeister‘. 65 Ingenieurkonsulentinnen und 45 Personen- bzw. Kapitalgesellschaften mit dem Gewerbe ‚Technische Büros – Ingenieurbüros‘

## Die Häusl-Tour für Frauen

*Eine thematische Intervention.* VON JUDITH EIBLMAYR

Wenn man sich als Ziviltechniker und nebenbei ordentlicher Professor für Architektur an einer österreichischen Universität in seiner Heimatgemeinde bewirbt, um seine Berufserfahrung anzubieten und eventuell zu einem Wettbewerb geladen zu werden, können einem interessante Dinge widerfahren. Man wird zu einem Gespräch gebeten, und die Einladung des Chefs der Planungsabteilung dieser Gemeinde lautet: „Es kann schon sein, dass es einmal Schulklos zu erneuern gibt!“ Was wäre darauf eine adäquate Reaktion? Sollte man a) dies als echte Herausforderung annehmen, b) laut auflachen, ob des subtilen Humors des Gegenübers, c) sich denken: „Er muss wohl die Schule rund ums Häusl gemeint haben“, oder d) aufstehen und wortlos den Raum verlassen?

Wenn man Ziviltechnikerin und Universitätsprofessorin für Architektur ist, muss man damit rechnen, dass einem so etwas passiert.



Judith Eiblmayr ist Architektin, Architekturkritikerin und -theoretikerin in Wien und regelmäßige Autorin in „Die Presse“.

Diese Geschichte ist wahr. Und wenn man dann höflich, aber bestimmt antwortet: „Danke, das interessiert mich weniger“, wird man mit dem Nachschlag „Na, dann dürfen Sie sich aber auch nicht wundern, wenn Sie wegen anderer Bauaufgaben nicht mehr angerufen werden“ abgefertigt. Da heißt es Contenance bewahren.

Ich wage zu behaupten, dass den männlichen Kollegen in deren Position als o. Univ.-Prof. dieses Angebot nicht gemacht

... 5

# FRAUENQUOTEN - JA ODER NEIN?

**ROUND-TABLE-GESPRÄCH** *Sieben Frauen, ein Mann. Eine Gender-Diskussion, wie sie es noch nie gab.*

MODERATION: RAINER HIMMELFREUNDPOINTNER

**DER PLAN** Sehr geehrte Damen, Herr Präsident, Frauen sind im Berufsstand der Architekten und Ingenieurkonsulenten numerisch deutlich unterrepräsentiert, vor allem in den eher technischen Genres. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in Architekturbüros liegt bei ungefähr 31 Prozent. Von allen Betriebsinhabern sind lediglich 13,4 Prozent Frauen. Und von allen Ingenieurkonsulenten sind nur sieben Prozent weiblich. Woran liegt dieses Manko, und was ist dagegen zu tun?

**TOMES** Ich kenne Zahlen, die die Ingenieurkonsulentinnen bei einer Größenordnung von nur drei Prozent einordnen.

**KUHLMANN** Diese Zahlen lassen sich weitgehend auch auf den akademischen Bereich übertragen, etwa auf der Technischen Universität Wien. Im Prinzip gilt dort, so wie fast überall in der Gesellschaft: Je höher man in der Hierarchie kommt, etwa in den Bereich der ordentlichen Professoren, desto weniger Frauen sind dort zu finden. Allerdings haben wir im Architekturstudium einen Überhang an weiblichen Anfängern. Da muss man sich doch fragen, warum dünnt sich diese Zahl spätestens beim Diplom so deutlich aus und im Zuge von akademischen Karrieren noch viel mehr. Ich orte zwei Gründe. Erstens: Das Problem der Familienplanung, denn es ist für junge Mütter nach wie vor sehr schwierig, ein relativ langes Studium zu absolvieren. Der zweite Grund liegt in der Arbeitssituation im Architektur- und Planermarkt, die einfach gerade für EinsteigerInnen sehr schwierig ist.

**GOBIET** Ich sehe das auch so. Auch in der Ziviltechnikerausbildung sind am Anfang die Hälfte Damen. Wenn es dann zu den Prüfungen kommt, sind es schon viel weniger, wobei ich wirklich nicht weiß, was dazwischen passiert. Wenn es dann um die Befugniserteilung geht, sind es noch viel we-



FOTOS: VALERIE ROSENBERG

*Die Round-Table-DiskutantInnen (v. li. n. re.). Obere Reihe: Brigitte Groihofer, Sabine Gretner, Andreas Gobiet, Andrea Tropper, Marie-Therese Harnoncourt. Untere Reihe: Evelyne Tomes, Dörte Kuhlmann, Michaela Trojan, Brigitte Jilka*

blem dazu, dass uns in Zukunft insgesamt Techniker, Männer wie Frauen, fehlen werden. Dieser Mangel lässt sich – neben einer Imagepolitik für die technischen Studien – eigentlich nur mit einer höheren Frauenquote ausgleichen.

**DER PLAN** Derzeit ist es aber so, dass lediglich fünf Prozent aller weiblichen Studierenden ein technisches Fach inskribieren. Und da ist Architektur schon inbegriffen.

**GOBIET** Das ist ja unser Kernproblem. Offensichtlich sind technische Berufe für junge Menschen derzeit nicht attraktiv. Sowohl für Männer als auch für Frauen. Der Architekturberuf ist da noch eine Ausnahme, weil er mehr Selbständigkeit und mehr Freiheit in der Zeiteinteilung bietet.

**TROJAN** Ich glaube nicht, dass bei der Studienentscheidung die Frage, wie viel Zeit man später haben wird, eine Rolle spielt. Da müssten ja alle Lehrer werden.

**TOMES** Ich habe eine ganz andere Theorie, warum es so wenige Ziviltechnikerinnen gibt. Studien belegen, dass Freiberufler zu 80 Prozent von ihren Kontakten aus der Schulzeit leben, wenigstens am Anfang der Laufbahn. Viele von uns sind in Mädchenschulen gegangen und haben aus dieser Zeit keine beruflich relevanten Kontakte mehr. Bei Männern funktionieren solche Netzwerke viel besser. Bei Frauen ist die Frage, mit welchen, wenn auch kleinen Projekten mache ich mich selbständig, viel schwerwiegender.

**GRETNER** Dass bedeutet auch, dass Frauen besser und zielstrebigere als Männer sein müssen. Und vielen fehlt leider das nötige Selbstbewusstsein dazu. Viele Frauen haben oft Selbstzweifel und streben Macht und Erfolg weniger zielgerichtet an als Männer.

Und ein eigenes Büro zu gründen, ist eben ein großer Schritt. Ich bin überzeugt davon, dass die Einführung von Quoten hier sehr viel bringen kann.

**DER PLAN** Inwiefern?

**GRETNER** Etwa indem – wie die Stadt Wien das seit kurzem ansatzweise praktiziert – bei Wettbewerben eine bestimmte Anzahl von Frauen eingeladen werden muss. Das ist sicher ein erster Schritt. Eine Quotenregelung auch auf legislativer Ebene wäre absolut sinnvoll.

**DER PLAN** Auch wenn das zum Vorwurf führen könnte, eine „Quotendame“ zu sein?

**GRETNER** Ja, böse Zungen behaupten vieles, auch dass manche Frauen nur in jenen Positionen sind, wo sie eben sind, weil sie gewisse Beziehungen zu gewissen Herren pflegen. Das wird ja auch von so manch bösen Zungen behauptet. Das soll uns Frauen aber dennoch nicht hindern, Macht anzustreben. Das ist mit einer Quote auch so: Die hilft ja nur dazu, dass Frauen einfacher zeigen können, wie gut qualifiziert sie sind.

**JILKA** Ich kenne diese Debatte seit gut zehn Jahren. Als ich damals als Leiterin der Wiener Stadtplanungsabteilung zu einer Podiumsdiskussion geladen war, kam als erste Frage: ‚Wie fühlen Sie sich als Quotenfrau?‘ Ich hab darauf gesagt: ‚Das ist mir vollkommen wurscht. Hauptsache, ich bin da, wo ich bin.‘ Denn es ist ja wirklich egal, ob jemand über ein männliches Netzwerk in eine Position gekommen ist oder über eine Quote. Wenn man nichts kann und sich nicht total engagiert, dann reüssiert man ohnehin nicht.

**TOMES** Beim vorigen ZiviltechnikerInnen-Forum in Graz ist genau die gleiche Diskussion geführt worden. Frau Cortolezis, welche dort am Podium war, hat gemeint: Gleichberech-

tigung wird dann herrschen, wenn in Führungspositionen gleich viel unfähige Frauen wie unfähige Männer sitzen. Erst dann stellt sich die Frage, dass Frauen so viel besser sein müssen als Männer, um vergleichbare Jobs oder Aufträge zu kriegen, nicht mehr.

**JILKA** Es hat immer schon Phasen gegeben, in denen Frauen gebraucht wurden, weil einfach nicht genug Männer da waren – etwa in der Nachkriegszeit. Da haben Frauen plötzlich alles gekonnt – vom Straßenbahnenlenken bis zu großen Bauprojekten. Und als es eine Generation später wieder genügend Männer gegeben hat, hat man den Frauen diese Fähigkeiten wieder abgesprochen.

**GOBIET** Wer ist „man“? Wer tat das?

**ALLE DISKUTANTINNEN UNISONO (LACHEND)** Mann – mit Doppel-n.

**GOBIET** Verstehe ich nicht. Jeder Mann hat doch grundsätzlich gerne mit Frauen zu tun. Auch im Büro. Und man wundert sich ehrlich gesagt oft, dass man dort kaum Frauen trifft. Ich glaube, dass viel in der unterschiedlichen Erziehung von Frauen und Männern zu suchen ist, wo verschiedene Rollenbilder vermittelt wurden.

**TOMES** Da muss ich jetzt aber schon widersprechen. Die meisten Männer empfehlen einander gegenseitig – sei es nun für einen Job oder einen Auftrag. Nur ganz wenige Männer empfehlen eine Frau irgendwohin. Deswegen bleiben viele Frauen oft über.

**TROJAN** Es mag ja schon sein, dass Sie, Herr Gobiet, eine sehr offene Person sind – Frauen und auch deren noch jungen Netzwerken gegenüber. Aber diese Offenheit hat nicht immer geherrscht. Auch in der Kammer war das nicht immer so.

**KUHLMANN** Solche Netzwerke sind natürlich ganz essenziell, wenn es darum geht, eine

## DIE ROUNDTABLE-TEILNEHMERINNER

- > **Dipl.-Ing. Andreas Gobiet** ist Präsident der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, NÖ und Burgenland.
- > **Dipl.-Ing. Sabine Gretner** ist Gemeinderätin und Landtagsabgeordnete der Grünen für Stadtplanung, Architektur und Bauen in Wien.
- > **Dipl.-Ing. Marie-Therese Harnoncourt** von „the next ENTERprise - architects“ ist Architektin in Wien.
- > **Dipl.-Ing. Brigitte Jilka** ist Geschäftsführerin der Wien Holding GmbH.
- > **Univ.-Prof. Dörte Kuhlmann** unterrichtet an der TU Wien Architekturtheorie und Genderthemen.
- > **Dipl.-Ing. Evelyne Tomes** ist Architektin in Wien und neue Vorsitzende des „Forum ZiviltechnikerInnen“.
- > **Dipl.-Ing. Arch. Michaela Trojan** ist Geschäftsführerin des Wohnfonds Wien (Wohnbau und Stadterneuerung).
- > **Dr. Andrea Tropper** arbeitet bei Siemens Österreich für Human Resources (Leadership, Development, Recruiting).

niger. Und bei der aktiven Ausübung des Berufes gibt es noch einmal eine drastische Reduktion des Frauenanteils, etwa um 90 Prozent. Das kann nicht nur an der Frage der Familiengründung liegen, sondern hat etwas mit den wirtschaftlichen Verhältnissen zu tun. Und jetzt kommt noch das Pro-

bestimmte Position zu erlangen. Gerade im akademischen Bereich waren und sind sie traditionell rein maskulin dominiert. Frauen haben dazu kaum Zugang, vor allem in den Studentenverbindungen. Wenn ein ganzes Geschlecht keinen Zugang zu diesen Kontakten hat, die ja oft vom Vater an den Sohn auf höchsten gesellschaftlichen Ebenen weitergegeben werden, so ist das eine lupenreine Benachteiligung.

**DER PLAN** Das klingt nach Verschwörungstheorie: ohne Studentenverbindung keine Karriere.

Machtansprüche, sondern wollen das Problem lösen.

**TOMES** Das sehe ich nicht so. Frauen sind nicht weniger machtbewusst als Männer. Nur ist ein Machtverlust für einen Mann meistens schlimmer als für eine Frau. Wir haben gelernt, mit dieser Frage anders umzugehen.

**TROJAN** Ich glaube auch, dass Frauen ein größeres Harmoniebedürfnis haben als Männer und eher Konfliktlösungen suchen. Sie tendieren mehr dazu, alle ins Boot zu nehmen und es allen einigermaßen recht zu

Frauen – aus Gründen der Erziehung oder welchen Gründen auch immer – gar kein technisches Studium ergreifen. Unsere Maßnahmen setzen inzwischen viel früher ein, etwa mit dem Siemens-Töchertag, um uns als Arbeitgeber noch attraktiver zu machen. Wenn sich Unternehmen wie Siemens Studienabsolventen präsentieren, buhlen wir alle – auch unsere Konkurrenz – um die vielleicht 30 Absolventinnen von technischen Studienrichtungen, die zu solchen Veranstaltungen kommen. Unser Bewerbungsstand sieht so aus: Rund 70 Prozent

einen höheren Aufwand und ein größeres Risiko, und zwar meist die Frauen, die in jungen Teams arbeiten. Letzten Endes bekommen die ganz großen Planungs- und Produktionsbüros die großen Aufträge.

**DER PLAN** Stimmt das, Frau Dr. Trojan?

**TROJAN** Halt. Ich bin Dipl.-Ing. Das ist ja schon wieder einer dieser Gender-Punkte. Ich bin von meiner Ausbildung her Diplomingenieur, werde aber immer mit allen anderen Titeln angesprochen, Magister und Doktor. Ich bekomme immer noch Post an einen „Hrn.“ oder „Dipl.-Ing. Michael Tro-



Andrea Tropper: „Wir bei Siemens achten auf den Frauenanteil.“



Sabine Gretner: „Kinderbetreuung in Österreich extrem schlecht.“



Marie-Therese Harnoncourt: „Spagat zwischen Beruf und Familie.“

**KUHLMANN** Das ist keine Verschwörungstheorie. Das ist einfach der systematische Aufbau von lebenslänglichen Kontakten. Ob einer dann Erfolg hat oder nicht, hängt von seiner Persönlichkeit ab. Aber es ist zumindest immer noch eine Ressource, zu der Frauen nur sehr eingeschränkt Zugang haben.

**HARNONCOURT** Ich bemerke, dass es in immer mehr Architekturbüros immer mehr weibliche Mitglieder gibt. Aber es gibt fast keine Architekturbüros, die ausschließlich von Frauen geführt werden. Mir geht es so, dass ich in vielen Kundenbesprechungen, vor allem bei Planern und Baubesprechungen, als einzige Frau am Tisch sitze. Das heißt, dass Frauen ein erhöhtes Selbstbewusstsein haben müssen. Und nicht nur, um fachlich bestehen zu können, sondern weil man als Frau meist alleine dasteht, im Blickpunkt ist und sich beweisen muss. Zumindest hat frau dieses Gefühl. Aber wenn dieses anfängliche gegenseitige Abchecken vorbei ist, lässt es sich meist ganz gut arbeiten.

**DER PLAN** Wollen Sie damit sagen, dass die fachliche Qualifikation von Frauen eher auf dem Prüfstand steht als jene von Männern?

**HARNONCOURT** Ja. Ich habe das so bereits erlebt.

**JILKA** Das ist tendenziell richtig. Es wird einer zwar nicht gleich die Kompetenz abgesprochen. Aber sie wird unterschwellig zuerst einmal hinterfragt, und zwar eher als bei Männern.

**GOBIET** Selbst wenn das stimmen sollte, haben wir im Büro festgestellt, dass Frauen viel höhere Konfliktlösungsqualitäten haben – etwa im Bereich der Bauaufsicht oder des Projektmanagements. Frauen müssen offenbar in Einzelfragen nicht darum kämpfen, wer stärker oder mächtiger ist. Männer schon. Frauen stellen weniger

machen. Das hat viel Positives. Aber auch Grenzen. Wenn ich es allen recht mache, verliere ich meine Linie und komme keinen Millimeter weiter.

**JILKA** Ausgeprägteres Harmoniebedürfnis als einen der Gründe für ein Ungleichgewicht zwischen Frauen und Männern im Beruf zu orten scheint mir keine ausreichende Erklärung. Viel wichtiger ist für mich der Faktor Zeitmangel. Frauen müssen ganz einfach wegen ihrer multifunktio-

sind Männer, der Rest Frauen. Und unter diesen 30 Prozent sind sicher nicht nur Technikerinnen, sondern auch Kauffrauen und andere Berufsgruppen. Grundsätzlich wünschen wir uns viel mehr Technikerinnen. Daher überlegt sich Siemens auch, wie wir für Frauen attraktiver werden können.

**DER PLAN** Und wie?

**TROPPER** Indem wir versuchen, mit Aktionen wie einem Tag der offenen Tür diesen Beruf auch schon für Mädchen schmack-

„In Zukunft werden uns immer mehr Techniker, Männer wie Frauen, fehlen. Dieser Mangel lässt sich – neben einer Imagepolitik für die technischen Studien – nur mit einer höheren Frauenquote ausgleichen.“

ANDREAS GOBIET, KAMMERPRÄSIDENT

nalen Aufgaben Probleme viel zielgerichteter lösen und haben keine Zeit für stundenlange fruchtlose Machtscharmützel. Umso mehr wundert es mich, dass so wenige Frauen technische Berufe ergreifen. Denn TechnikerInnen sind a priori ProblemlöserInnen.

**DER PLAN** Frau Tropper, wie sieht das bei Technik-Unternehmen wie Siemens aus? Immerhin beschäftigt die Siemens-Gruppe rund 18.000 Mitarbeiter. Zählt man die Regionalgesellschaften hinzu, sind es 30.000 MitarbeiterInnen.

**TROPPER** Wir haben derzeit einen gesamten Frauen-Personalstand von knapp 22 Prozent. In Führungspositionen beläuft sich der Frauenanteil auf etwas unter 15 Prozent, eine deutliche Erhöhung zum Vorjahr. Die Abteilung für strategische Personalentwicklung bei Siemens ist auch für das Thema Frauenförderung und Chancengleichheit verantwortlich, und ich darf berichten: Für uns hat sich gezeigt, dass viele

haft zu machen. Deswegen haben wir den Töchertag gemeinsam mit der Stadt Wien intensiv unterstützt. Wir versuchen, beide Geschlechter gleich zu behandeln und anzusprechen, stehen aber dem Thema „Quotenfrau“ eher skeptisch gegenüber.

**TROJAN** Bei uns im Wohnfonds Wien sieht es so aus: Wir beschäftigen sehr viele Technikerinnen, meist Architektinnen und Raumplanerinnen. Insgesamt sind es im Sanierungsbereich 32 Techniker mit einem Frauenanteil von 50 Prozent. Das heißt, dass ich daran denke, eine Quotenregelung in der umgekehrten Richtung einzuführen. Das klingt brutal: Aber von unseren 16 Mitarbeiterinnen sind vier teilzeitbeschäftigt. Drei weitere sind derzeit schwanger, und eine ist in Karenz. Wenn sie wieder zurückkommen, werden sie auch wieder in Teilzeit arbeiten. Das ist schon ein Problem. Aber wenn es um Bewerbungen und Jobpräsentationen geht, muss ich sagen: Die jungen Frauen haben total aufgeholt und sind topp. Wer heute eine gute Schulbildung abgeschlossen hat, hat uns so derart viel voraus – vor allem in der Form der Präsentation und der Fragestellungen. Und tendenziell sind da Frauen besser qualifiziert als Männer. Deswegen auch unser ziemlich hoher Frauenanteil. Und das ohne Quotenregelung.

**GOBIET** Das mag schon sein: Aber die Gesamtsumme an Frauen in unserer Branche ist einfach zu gering.

**HARNONCOURT** Das hängt ganz einfach mit dem Zeitmanagement und den finanziellen Bedingungen zusammen. Die meisten kleineren Architekturbüros, die das Gros der Branche ausmachen, können sich den Spagat zwischen Beruf, Familie und Kindern nicht leisten. Vor allem die Kreativen tragen

jan“. Maximal an die Fr. Diplomkaufmann Trojan. Da haben wir schon eins der tief verwurzelten Rollenbilder – eine Frau ist kein Diplomingenieur.

**DER PLAN** Entschuldigung.

**JILKA** Solange die Situation so ist, dass höhere Positionen über einen sogenannten Gremialvorschlag besetzt werden und diese Gremien meist von älteren Herren besetzt sind und solange sich in diesen Gremien nichts ändert, müssen wir Frauen darum kämpfen, dort vertreten zu sein. Nur dadurch bekommen wir alle eine bessere Chance.

**DER PLAN** Wie soll das gehen?

**JILKA** Frauennetzwerke allein sind dazu noch nicht hilfreich. Es geht darum, dass sich die Entscheidungsträger und auch die wenigen Frauen in solchen Positionen im richtigen Moment an fähige Frauen erinnern. „Kennst du den oder die? Wer wäre denn geeignet für die eine oder andere Position oder einen Auftrag?“ Dazu sollten mir reflexartig nicht nur Männernamen, sondern auch genügend Frauen einfallen. Es geht schon auch um Gremial- oder Fachbeiratsbesetzungen, um diverse Ausschüsse oder Jurys, die letztlich über (öffentliche) Aufträge entscheiden. Dort finden wir im Moment immer die „üblichen Verdächtigen“, meist wenig Frauen. Es tauchen permanent die gleichen Leute auf, die sich teilweise periodenmäßig abwechseln.

**GOBIET** Das stimmt leider.

**TOMES** Viele Männer in verantwortlichen Positionen haben eine Frau an ihrer Seite, die sie unterstützt. Gerade bei gesellschaftlichen Verpflichtungen. Wie viele Männer sind bereit, für eine erfolgreiche Frau das ebenso zu tun? (*Hämisches Lachen der Diskutantinnen.*) Da wird es schon schwierig.

**GOBIET** Entschuldigung bitte. Wenn Sie schon die Gremialfrage ansprechen: Derzeit steht die Besetzung des Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestaltung der Stadt Wien, der im März 2008 unter Dach und Fach sein sollte, zur Diskussion. Wir versuchen, von unserem Anteil so viel Frauen wie möglich hineinzunominieren. Aber leider werden uns durch manche bürokratischen Tricks Knüppel zwischen die Beine geworfen. Da hast du fast keine Chance.

**TROPPER** Wir bei Siemens machen das anders. Wir achten immer darauf, dass in unseren Assessment-Veranstaltungen Frauen als Assessoren dabei sind, um sie zu fördern. Alle BereichsleiterInnen werden dazu angehalten, Frauen für eine höherwertige Position zu beachten. Bei uns hat sich diesbezüglich ein Klimawandel eingestellt.

## Judith Eiblmayr: „Bauen für alle“

3 ••• worden wäre, und wenn doch, würden diese mehrheitlich zu Reaktion c) oder d) tendieren. Ernst nehmen würden sie die Äußerung eher nicht. Die eindeutige Empfehlung, erst die – pardon – Scheißhäusl-Tour zu absolvieren, bevor man am Karriereweg weitergehen darf, bleibt als Adressaten den Kolleginnen vorbehalten. Vielleicht wird damit klar, wie bizarr sich der „Frauenalltag in der Architektur“ gestalten kann und dass die Gender-Problematik wirklich eine solche ist – zumindest für die Frauen.

Apropos Häusl: Es gibt Räume, die Männern und Frauen jeweils, auch im metaphysischen Sinn, nicht zugänglich sind. Das Bauen an sich richtet sich meist an Menschen als Zielgruppe, und in dieser herrscht zahlenmäßige Geschlechterparität. Ist es da zu viel verlangt, die Interessen dieser zwei Gruppen fifty-fifty vertreten zu wissen? Somit erschließen sich für alle PlanerInnen neue Räume, die in Summe die Architektur bereichern und für die NutzerInnen einen Mehrwert bedeuten. Das ist mit Gender-Mainstreaming gemeint. •••

**DER PLAN** Wer wird nun – bei vermeintlich gleicher Qualifikation – bei Siemens bevorzugt? Eine Frau oder ein Mann?

**TROPPEL** Hmm.

**JILKA** Meine Erfahrung ist: Die meisten BewerberInnen scheinen etwa zu 80 Prozent die an sie gestellten Anforderungen erfüllen zu können. Bei Männern sagt man: Die restlichen 20 Prozent werden es schon noch



Brigitte Jilka: „Mediokre Männer empfehlen mediokre Männer.“

ist hierzulande extrem schwer. Solange es da nicht bessere Angebote von Bund, Ländern oder Gemeinden gibt, wird sich nicht viel ändern. Das gilt sicher auch für Architektinnen und Ingenieurkonsulentinnen.

**JILKA** Und selbst wenn es diese Kinderbetreuungsangebote gibt, ist der gesellschaftliche Druck auf viele Frauen, nämlich doch länger beim Kind zu bleiben, nach wie vor



Dörte Kuhlmann: „Je höher die Hierarchie, desto weniger Frauen.“

Beschäftigten bei ihrem Berufswiedereinstieg mit unserem KarenzurlaubInnen-Konzept wirklich unter die Arme greifen wollen. Aber in manchen Fällen wird das nicht so angenommen, wie wir erhofft haben. Aber man kann halt niemanden zwangsbeglücken. Und nur mit ein paar Stunden Arbeitszeit nach der Karenz läuft karrieretechnisch auch bei uns gar nichts.



Evelyne Tomes: „Ich bin für eine Frauenquotenregelung.“

**TROJAN** Bravo.

**TOMES** Ich wünsche mir nicht nur eine Frauenquote, sondern auch, dass die Diskussion über diese Frage in einer besseren Weise geführt wird. Es braucht einen neuen Geist in dieser Debatte, nicht nur in unserer Kammer, sondern auch in der gesamten Berufswelt.

**GRETNER** Ich möchte das noch kämpferischer formulieren. Die Gesellschaft profitiert davon, wenn mehr Frauen in planerischen oder sonstigen verantwortungsvollen Positionen wären. Also: Wenn 50 Prozent unserer Gesellschaft aus Frauen bestehen, dann sollen sie auch in allen relevanten Gremien und in der Berufswelt, der Politik oder der Verwaltung vertreten sein. Da aber niemand, und schon gar kein Mann, gerne freiwillig solche Macht abgibt, müssen wir Frauen versuchen, mit allen Mitteln dieses 50-Prozent-Ziel zu erreichen. Weil das einfach repräsentativ für unsere Gesellschaft ist. Daher bin ich für eine gesetzlich verankerte Frauenquote.

lernen. Bei Frauen gibt es diese Vorschusslorbeeren kaum, sondern man sieht eher den Mangel im Vordergrund.

**KUHLMANN** Aus dieser Perspektive kann ich die Quotenregelung nur unterstützen. Als Gleichstellungsbeauftragte an der TU Wien habe ich sehr oft das Problem, dass die Diskussionskultur in unseren Gremien, die für akademische Besetzungen zuständig sind, oft diskreditierend ist. Allerdings nicht nur für weibliche Bewerber, aber für primär weibliche. Oft werden sie mit pauschalen Aussagen abgeurteilt und haben dann keine Chance mehr, eine Empfehlung für einen hochwertigen akademischen Job zu bekommen.

**TROPPEL** Bei uns bei Siemens ist das zum Glück nicht so. Wir schauen darauf, dass es genügend weibliche Führungskräfte im Unternehmen gibt. Wir haben zwar keine Gleichstellungsbeauftragte, aber einen Gleichbehandlungsausschuss. Entscheidend bei Besetzungen ist für uns die Frage: Wer passt ins Team? Und das ist meist eine Frau. Aber es hängt immer von der Chemie zwischen den Menschen ab. Eine Quote ist daher nicht immer hilfreich. Denn wenn wir ein Geschäftsziel definieren, muss nicht immer eine Frau die beste Wahl sein.

**JILKA** Es stimmt schon. Auf der einen Seite wird man als Gleichstellungsbeauftragte in einem Gremium angehalten, sich für eine Kollegin ins Zeug zu werfen. Damit wird frau ihre Neutralität und Wertfreiheit oft abgesprochen. Aber allein aus dieser Problematik eine Quotenregelung abzulehnen, halte ich für falsch.

**TROPPEL** Ich will sicher nicht die Aufgabe von Gleichbehandlungsbeauftragten schlechtmachen. Ich habe nur Bedenken gegen solche Quotenverfahren.

**JILKA** Da stellt sich mir jetzt schon die Frage: Fällt es Männern leichter, mediokre männliche Kandidaten zu empfehlen oder zu unterstützen, als Frauen angesichts mediokrer weiblicher Kandidaten? Der Hintergrund dieser Frage: Ich glaube nämlich, dass Frauen eher Angst haben, dass die Empfehlung einer mittelmäßigen Kollegin mehr auf sie selbst zurückfällt, als dies bei Männern der Fall ist.

**DER PLAN** Die rhetorische Frage der weiblichen Solidarität sprengt unseren Rahmen. Ich möchte nochmals auf die Problematik der Doppelbelastung für Frauen durch Beruf und Kinder/Familie zurückkommen und in diesem Zusammenhang das historisch geprägte Rollenbild von Männern und Frauen ansprechen.

**GRETNER** Eins ist klar: Das Angebot der öffentlichen Hand für Kinderbetreuung ist in Österreich leider äußerst schlecht. Auch im internationalen Vergleich. An eine Situation wie in Frankreich, wo es umfassende Kinderbetreuungsangebote gibt, ist in Österreich nicht einmal zu denken. Bei uns stellt sich für Frauen die Grundsatzfrage: entweder Kinder oder Karriere. Beides zu vereinen

enorm. Ich befürchte, dass die vergangenen Jahre konservativer Politik mit ihren entsprechenden Rollenbildern uns mindestens noch 15 Jahre beschäftigen werden. Ich habe mit jungen Frauen und Müttern immer mehr folgende Erfahrung gemacht: Sie reagieren ganz stark auf diese konservativen Rollenbilder. Sie sagen sich: Okay, ich bleib noch ein Jahr zu Hause. Sie denken kaum über ihre Nasenspitze hinaus, wie lange ihnen diese Berufsunterbrechung nachhängen wird. Und das sind dann jene, die am Ende der Berufszeit nur auf eine Minipension Anspruch haben. Wenn man ihnen diese Problematik nicht vernünftig erklärt, kommt aber ja leicht das Gefühl auf, man wolle ihnen die Mutterschaft madig machen.

**TROJAN** Ich sehe da auch folgendes Problem: Wir haben bei uns im Unternehmen zwei junge Kolleginnen, die relativ knapp nach der Geburt ihrer Kinder wieder zurückgekommen sind. Anfangs arbeitete eine wieder acht Stunden in der Woche, die andere neun. Uns war wichtig, dass sie den Kontakt zu den Kollegen und zum laufenden Arbeitsgeschehen nicht verlieren, auch wenn es schwer ist, Baby und Job unter einen Hut zu bringen. Aber eines ist schon klar: Dass diese Kolleginnen mit ihrer geringen Teilzeitarbeit für die nächste Füh-

„Ich bin überzeugt davon, dass die Einführung von Frauenquoten – wie die Stadt Wien das seit kurzem ansatzweise praktiziert – ein guter erster Schritt ist. Eine Quotenregelung auch auf legislativer Ebene wäre absolut sinnvoll.“

SABINE GRETNER, GEMEINDERÄTIN WIEN

rungsebene in Frage kommen, geht in Wahrheit nicht. Da brauchen wir uns gar nichts vormachen. Mit einem Teilzeitjob geht in Sachen Karriere gar nichts. Zumindest bis zur zweiten Führungsebene. Deswegen bin ich auch manchmal froh, dass wir keine Quotenregelung haben, wenn es um Jobbesetzungen geht.

**DER PLAN** Frau Tropper, ist das bei Siemens auch so?

**TROPPEL** Bei uns liegt die Rückkehrquote von Frauen, die in Karenz gegangen sind, bei etwa 97 Prozent. Das ist sehr hoch. Wir haben dafür auch ein Extraprogramm initiiert. Aber ich muss zugeben: Die wenigsten Frauen machen sich darüber Gedanken, wann sie ins Unternehmen zurückkommen oder in welchem Ausmaß sie wieder arbeiten wollen. Das ist natürlich auch für den Arbeitgeber teilweise schwierig, denn wie soll er sich darauf einstellen und seine Planungen vornehmen können. Nur ein Beispiel: Wir haben eine Mitarbeiterin, die zwei Jahre in Karenz war und die jetzt gesagt hat, in einem Jahr kommt sie wieder. Resultat: Wir mussten in dieser Abteilung sämtliche Planungen auf den Kopf stellen, damit ihre Rückkehr auch funktioniert. Ich will damit sagen, dass wir bei Siemens den weiblichen



Andreas Gobiet: „Mehr Top-Leute beschäftigen.“

**Gobiet** Jedes Unternehmen beschäftigt etwa zehn Prozent Top-Leute, zehn Prozent sind eher bescheiden und zirka 80 Prozent Mittelmaß. Wenn nun weibliche Mitarbeiter Kinder kriegen, ist die Organisation im Top-Bereich kein Problem. Diese Top-Frauen managen das perfekt. In den anderen Bereichen wird es schon zu einem Problem. Aber das ist ganz normal und menschlich.

**TOMES** Wir hängen hier an einem strukturellen Problem: Wir sprechen über Teilzeitarbeitsmodelle für Frauen und nicht für Eltern. Das scheint irgendwie in unseren Köpfen drin zu sein. Warum nicht mehr Teilzeitarbeitsmodelle für Männer? Aber hier ist der gesell-

schaftliche Druck auch auf Männer noch immer sehr hoch. Ein Mann, der sich das traut, hat es – seien wir uns ehrlich – ziemlich schwer unter seinen Freunden und Kollegen. Sobald wir da nicht eine Halbe-halbe-Regelung finden, werden wir in 20 Jahren noch über die Frauenteilzeit-Frage herumreden.

**Gobiet** Liebe Evelyne, du hast ja erst vor wenigen Tagen im Kammervorstand beantragt, dass alle weiblichen Mitglieder, die Kinder bekommen für zwei Jahre, von der Kammerumlage befreit werden sollten.

**TOMES** Mir geht es um Folgendes: Dauernd werden neue Umlagenbeschlüsse, Honorarrichtlinien oder was auch immer ausgearbeitet. Aber in all diesen Kammeraussschüssen oder Arbeitsgruppen ist keine einzige Frau dabei. Aber all diese Entscheidungen betreffen auch uns Ziviltechnikerinnen. Wir haben eben einen speziellen Karriereweg. Und der sollte in diesen Beschlüssen berücksichtigt werden. Also haben Frauen in diesen Gremien auch vertreten zu sein. Deswegen erachte ich auch Quoten für wichtig.

**DER PLAN** Bitte um eine Schlussrunde.  
**Gobiet** Für die Anforderungen, die auf unseren Berufsstand zukommen, brauchen wir mehr Frauen. Wir werden uns auch als Kammer dafür einsetzen.



Michaela Trojan: „Teilzeitjobs verhindern Karrierefortschritte.“

**HARNONCOURT** Ich wünsche mir: Die Kammer sollte Frauen vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht mehr unterstützen, vor allem bei Wettbewerben und in der eher klein strukturierten innovativen Ebene. Frauen sollten auch stärker in Wettbewerbsjurys vertreten sein, um neue Impulse und eine stärkere Dynamik einbringen zu können. Und wir brauchen viel mehr Kinderbetreuungsplätze für Freischaffende.

**TROPPEL** Für uns geht es darum: Wie bekommen wir mehr Technikerinnen zu Siemens, und wie können wir sie halten und fördern. Dazu brauchen wir noch viel mehr Role-Models, also weibliche Vorbilder. Zum Glück haben wir unsere Vorstandsvorsitzende Brigitte Ederer, aber oft ist sie nur ein Vorbild wider Willen. Und es braucht Regelungen für eine bessere Work-Life-Balance, also dass vor allem Frauen Arbeit und Familie besser bewältigen können. Es muss einfach auch möglich sein, Karriere mit Kindern zu machen. Ich wünsche mir, dass dies bei Siemens ein Vorstandsauftrag an unseren Bereich wird. Immerhin sind wir eines der größten Unternehmen Österreichs und haben schon eine Vorbildfunktion.

**JILKA** Mir geht es darum, dass wir jungen Mädchen schon weit vor einer akademischen Ausbildung mehr Zutrauen zu technischen Berufen verschaffen. Wir sollten uns nicht nur auf Wettbewerbe und auch nicht nur auf einzelne Berufsgruppen konzentrieren, sondern versuchen, Breitenwirksamkeit zu erreichen. Vielleicht sogar Heimwerkerkurse für Mädchen, wie das ein Baumarkt vorzeigt. Warum sollte nur ein Bursche lernen, wie man eine Bohrmaschine in der Hand hält? Das können Mädchen genauso gut. Und vielleicht werden sie dann später einen technischen Beruf ergreifen, wenn sie technisches Arbeiten aus dem Alltag schon kennen und können.

**TROJAN** Ich werde anregen, mehr Frauen in diverse Besprechungen zu schicken, zwecks Bildung von Netzwerken. Auch die Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen wird mir in Zukunft mehr am Herzen liegen. Kurzum: mehr Motivation für unsere weiblichen Mitarbeiter.

**DER PLAN** Vielen Dank für dieses Gespräch.

# ASFINAG: DIE WAHRE GESCHICHTE

Asfinag-Aufsichtsratspräsident Eduard Saxinger über die Hintergründe des radikalen Umbaus im größten heimischen Straßenbau-Unternehmen. VON RAINER HIMMELFREUNDPPOINTNER

**DER PLAN** Herr Dr. Saxinger, die Asfinag hat derzeit etwa zehn Milliarden Euro Schulden. Wie will das Unternehmen einen derartigen kaum vorstellbaren Betrag zurückverdienen?

**EDUARD SAXINGER** Die Hälfte dieses Betrages, also fünf Milliarden Euro, hat die Asfinag bei der Ausgliederung vor zehn Jahren mitbekommen. Die zweite Hälfte ist durch das ehrgeizige Bauprogramm seitdem entstanden. Denn die Asfinag bekommt vom Staat keinen Steuer-Cent, muss sich ausschließlich durch die Mauteinnahmen und am Kapitalmarkt finanzieren und hat für die Umsetzung der politisch beschlossenen Straßeninfrastruktur zu sorgen.

**DER PLAN** Aber die Höhe der Maut, also die Kosten der Vignette, ist politisch festgelegt.

**SAXINGER** Stimmt. Mit der Vignette kauft der Pkw-Lenker die Berechtigung, auf der Autobahn zu fahren. Das ist keine Steuer, hier gibt es eine klare Gegenleistung. Jeder hat selber zu entscheiden, ob er auf der Autobahn oder alternativ – ohne Vignette – auf der Bundesstraße fährt. Ebenso ist die Höhe der Lkw-Maut-Tarife von Brüssel gesteuert und entspricht den EU-Wegekosten-Regelungen. Auch die Sondermaturen wie etwa auf der Brennerautobahn entsprechen einem Benutzungsentgelt und sind keine Steuer. 80 Prozent all dieser Einnahmen fließen wieder in den Straßenbau und die Straßenerhaltung.

**DER PLAN** Kann sich ein Unternehmen wie die Asfinag, immerhin der drittgrößte Autobahnbetreiber Europas mit einem Straßennetz von rund 2.100 Kilometern, überhaupt rechnen?

**SAXINGER** Wenn man davon ausgeht, dass im gleichen Ausmaß wie bisher weitergebaut wird, kann sich das betriebswirtschaftlich nie rechnen. Man muss bei Infrastrukturkosten auch die volkswirtschaftlichen Kriterien heranziehen. So billig lässt sich ein Kilometer Autobahn gar nicht bauen ...

**DER PLAN** ... die Kosten pro Kilometer Autobahn belaufen sich auf etwa 15 bis 16 Millionen Euro, mit Tunnel auf das Doppelte ...

**SAXINGER** ... richtig. Aber der Autobahnbau stößt an seine natürlichen Grenzen. Nach derzeitiger Planung wird unser Schuldenstand bis zum Jahr 2017 auf etwa 13 bis 15



FOTO: PRIVAT

**Eduard Saxinger, 60, gilt als einer der führenden Wirtschaftsanwälte Österreichs. Die Kanzlei Saxinger, Chalupsky & Partner, eine der größten Sozietäten Österreichs, beschäftigt an den Standorten Wien, Linz, Wels, Graz, Prag und Pilsen inzwischen nahezu 80 juristische Experten, davon 25 Partner. Im Mai 2007 wurde Saxinger zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Asfinag bestellt.**

Milliarden ansteigen, wenn wir alle vorliegenden Projekte realisieren. Danach wird der Verbindlichkeitsstand sinken. Das bestätigt auch eine Studie des Wifo. Dies allein schon deshalb, weil bei der Größe von Österreich der Bedarf an Straßenneubauten enden wollend ist und bis 2017 alle Nord-Süd- und Ost-West-Verbindungen erreicht sein werden.

**DER PLAN** Wie sieht die grobe Einnahmen-Ausgaben-Rechnung der Asfinag eigentlich aus?

**SAXINGER** Wir investieren derzeit im Jahr etwa 1,3 Milliarden Euro in den Straßenbau, davon gehen rund 850 Millionen in den Neubau und 340 Millionen Euro in die Erhaltung. Auf der Gegenseite stehen Einnahmen von zirka einer Milliarde Euro aus der Lkw-Maut und etwa 320 Millionen aus der Pkw-Maut. Sondermaturen bringen rund 120 Millionen Euro. Wenn man jetzt noch den Zinsendienst und die Personalkosten für etwa 2.600 Mitarbeiter einrechnet, kommen wir im Jahr über den Daumen auf einen Kapitalbedarf von 400 bis 500 Millionen Euro. Daraus ergeben sich die anwachsenden Schulden. Aber dank der Haftungs-garantie des Bundes ist die Asfinag auf dem Kapitalmarkt hervorragend mit Triple-A gewertet und finanziert sich günstig. Aber wie gesagt, ab 2017 bleiben praktisch nur noch die Kosten für die Erhaltungs- und Betriebsmaßnahmen. Zinsendienst und Tilgung der Anleihen.

**DER PLAN** Sie sind seit März dieses Jahres Aufsichtsratsvorsitzender. Diese relativ kurze Amtszeit ist von ziemlichen Turbulenzen geprägt, die in der Abberufung des bisherigen Dreier-Vorstandes kulminiert sind. In der Öffentlichkeit hat dies den Beigeschmack der politischen Umfärbung hinterlassen.

**SAXINGER** Das stimmt nicht. Aus politischen Gründen hätten wir den Vorstand – der rot, schwarz und orange besetzt war – gar nicht ablösen müssen. Der neue Vorstand besteht nunmehr aus zwei Leuten, die aus dem Unternehmen selbst kommen und dort seit Jahren ob ihrer fachlichen Qualifikation hochangesehen sind. Also politisch motiviert war das sicher nicht.

**DER PLAN** Sondern?

**SAXINGER** Wir haben uns das Unternehmen eine Zeitlang angesehen und uns die Frage gestellt, ob wir die vom Eigentümer vorgegebenen, sehr ambitionierten Aufgaben und Ziele mit diesem Vorstand umsetzen können. Meine tiefste Überzeugung war: mit diesem Vorstand nicht. Also haben wir einen neuen gesucht. Das ist ein ganz normaler Vorgang.

**DER PLAN** Der die Asfinag mehr als zwei Millionen Euro, über den Daumen gut 700.000 Euro für jeden der drei alten Vorstände, gekostet hat.

**SAXINGER** Erstens haben nicht alle gleich viel bekommen, und zweitens sind in diesen Beträgen die gesetzlichen Abfertigungen inkludiert. Und diese würden ja bei einer Weiterbeschäftigung Jahr für Jahr automatisch um ein Zehntel des Gesamteinkommens höher. Die Gegenrechnung sieht ganz anders aus: Wir ersparen uns nicht nur die steigenden Abfertigungen und laufenden Gehälter bis 2011, sondern auch noch einen ganzen Vorstandsposten und den dahinter befindlichen Sekretariatsapparat, insgesamt einen Gegenwert von etwa 1,5 Millionen Euro. Und das Delta von etwa 500.000 Euro werden wir auch schnell erledigt haben, weil die Mautgesellschaft, wo es bisher zwei Geschäftsführer gab und aus der Schierhackl (*Dr. Klaus Schierhackl, neuer Asfinag-Finanzvorstand; Anm.*) kommt, mit nur noch einem Geschäftsführer auskommen wird. Ich bin mir sicher, dass wir in einem Jahr die Kosten der Ablöse des alten Vorstandes kompensiert haben werden.

**DER PLAN** Was hat zu dieser Überzeugung geführt?

**SAXINGER** Das hat ganz stark strukturelle Gründe. Ich verstehe schon, dass ein Vorstand, der gewisse Strukturen schafft, diese für das Ein und Alles hält. Das ist zutiefst menschlich. Aber wenn ich nur ansatzweise frage, ob man dieses oder jenes vielleicht ändern könnte, und man mir dauernd intensivst erklärt, warum das nicht geht, dann frage ich mich schon: warum eigentlich? Wenn wir in ein Unternehmen Bewegung reinbringen müssen, sollte man auch darüber nachdenken, wie das geht, und nicht dauernd erklären, warum es nicht geht.

**DER PLAN** Ein Beispiel?

**SAXINGER** Wenn heute etwa eine neue Autobahnspur zwischen Wien und Innsbruck gebaut wird, dann wird das nicht von unserer Baumanagementgesellschaft gemacht, die sonst alle Neubauten macht. Sondern die Spur wird von der Betriebsgesellschaft Ost bzw. Nord von Wien bis Salzburg gebaut. Und von Salzburg bis Innsbruck ist die Betriebsgesellschaft West zuständig. Das ist auch für einen Laien unverständlich. Aber das war mit dem alten Vorstand nicht einmal ansatzweise zu diskutieren. Das ist nur ein Beispiel. Ein anderes ist die Frage der hohen personellen Besetzung der Strategieabteilung. Braucht es wirklich so viele Leute, die da vor sich hindenken? Oder die Tatsache, ob es nötig ist, dass jeder Vorstand einen eigenen Pressesprecher hat. Wenn ich nur vorsichtig gefragt habe, wieso manche Zustände so sind, wurde mir weitläufig erklärt, dass das so sein müsse. Bei einem Abendessen wurde mir von einem ehemaligen Vorstandsmitglied sogar erklärt, dass ich keine Ahnung von wirtschaftlichen Vorgängen hätte, obwohl das doch Hausverstandsfragen sind. Ich habe das zwar nicht persönlich genommen. Aber für mich war das insgesamt doch der Ausdruck dessen, mit diesem Vorstand die vor uns liegenden Aufgaben nicht umsetzen zu können.

**DER PLAN** Wie intensiv gedenken Sie, den Berufsstand der Architekten und Ingenieurkonsulenten in Zukunft bei diesen Aufgaben einzubinden?

**SAXINGER** Ich möchte jetzt dem neuen Vorstand nicht vorgreifen, aber ich sehe da schon vielfältige Möglichkeiten. Zum Beispiel: Wenn wir – sagen wir eine Brücke oder einen Tunnel – ausschreiben, müssen die Bieter laut Gesetz eine bestimmte Anzahl von Referenzprojekten vorweisen. Wenn einer nicht so und so viel Brücken oder Tunnel geplant hat, kommt er gar nicht in Betracht. Da möchte ich doch wissen, wie ein junger, aufstrebender Planer da überhaupt zum Zug kommen soll. In diesem Bereich ist für mich noch nicht alles rund. Warum sollen immer die gleichen großen Büros die Aufträge bekommen? Da müssen wir einen neuen Modus finden, damit auch kleinere und jüngere Planungsbüros bei Asfinag-Projekten eine faire Chance bekommen. Jetzt ist der Vorstand erst einen Monat im Amt, aber das ist sicher einer der Punkte, die ich verstärkt ansprechen werde. Vergessen Sie nicht, ich bin ja auch Freiberufler und komme ursprünglich selber aus einem kleinen Büro. Ein potenter Auftraggeber wie die Asfinag muss seine Projekte so einrichten, dass auch kleinere, jüngere und vielleicht innovativere Einheiten entsprechende Chancen bekommen. Das ist meine Zielrichtung.

**DER PLAN** Herr Dr. Saxinger, vielen Dank für dieses Gespräch.

## PLAN WISSEN

Mitte November 2007 präsentierten die beiden neuen Asfinag-Vorstände Alois Schedl und Klaus Schierhackl, die der alten Führung – Franz Lückler, Christian Trattner und Mathias Reichhold – folgten, ihre Pläne für die Zukunft der Asfinag. Die Kernpunkte: Die derzeit vier Service-Gesellschaften der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG sollen zusammengefasst werden. Die Erhaltungsaufgaben dürften dem Neubau zugeordnet werden. Und auch Public-Private-Partnership-Modelle stehen auf dem Prüfstand.

## PLAN WISSEN

In einem fortgeschrittenen Stadium der Planung befinden sich derzeit die S10 (Niederösterreich) und die A26 in Oberösterreich (Mühlviertel). Im Wesentlichen richten sich die Bauvorhaben nach dem sogenannten Rahmenplan 2008 bis 2013, der bereits vom alten Vorstand in Zusammenarbeit mit den Forderungen und Planungen der Bundesländer erarbeitet wurde. Die momentane Asfinag-Führung äußert unter der Hand allerdings Kritik an teils „absurden“ Wünschen der Länder. Saxinger: „Manche Autobahnen sind ja nichts anderes als eine Abfolge von Orts- oder Gemeindeumfahrungen. Wenn die Länder sich solche Bauten wünschen, dann sollen sie auch dafür zahlen. Oft werden diese Wünsche mit ganz eigenartigen Umweltschutzbestimmungen argumentiert. Etwa dem Schutz der Kröten oder des Wachtelkönigs, eines Wandervogels, der immer wieder bei solchen Autobahnprojekten auftaucht. Bei den Zusatzkosten, die da entstehen, kann ich die Kröten vom Straßenmeister per Hand auf die andere Seite tragen lassen. Wir müssen in Zukunft schon darauf achten, dass uns durch gewisse Umweltauflagen die Kosten nicht ins Uferlose weglaufen.“

# IM KAMPF GEGEN DIE GEWALTEN DER NATUR

**GASTGESPRÄCH** Der Lawinen- und Wasserschutzexperte Florian Rudolf-Miklauer über die Bedeutung seines Berufsstandes.

Der Fachbereich „Schutz vor alpinen Naturgefahren“ (Wildbach- und Lawinerverbauung) betrifft in unserer Länderkammer im Wesentlichen zwei Berufssparten von Ingenieurkonsulenten: „Kulturtechnik und Wasserwirtschaft“ und „Forst- und Holzwirtschaft“; im ersten Bereich haben 103, im zweiten fünf Zivilingenieure eine aufrechte Befugnis, leider keine einzige Ingenieurkonsulentin. Insgesamt klagt der Berufsstand über zu wenige Absolventen und Spezialisten. Ein Fachbereich, der im Hinblick auf die extrem zunehmende Raumnutzung, das Hineinrücken von Siedlungen in gefährdete Bereiche, das verstärkte Sicherheitsbedürfnis der Gesellschaft sowie nicht zuletzt die Klimaveränderung über große Zukunftschancen verfügt.



**Dr. Florian Rudolf-Miklauer**, 41 Jahre, von der Abteilung IV/5, Schutz vor Wildbächen und Lawinen; Bereich Technische Schutzmaßnahmen und Risikomanagement im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

**DER PLAN** Was sind die Kernthemen des Fachbereichs, auch im Hinblick auf die veränderten Umweltbedingungen, hervorgerufen durch den Klimawandel?

**RUDOLF-MIKLAU** Der Fachbereich, traditionell bekannt unter dem Namen Wildbach- und Lawinerverbauung, ist von zunehmender Bedeutung für das Gebirgsland Österreich. Es geht um den Schutz vor Naturgefahren, insbesondere vor alpinen. Das Risiko ist in den letzten Jahrzehnten exponentiell gestiegen.

**DER PLAN** Können Sie den gesamten Leistungsumfang skizzieren?

**RUDOLF-MIKLAU** Es handelt sich im Wesentlichen um drei Teilbereiche: Der erste Bereich ist der des technischen Schutzes vor Gefahren, d. h. die Errichtung von Schutzbauwerken und natürlich deren Förderung aus öffentlichen Mitteln. Der zweite Bereich ist jener der Gefahrenzonenplanung. Es gibt seit 1975 in Österreich – und das ist weltweit fast einzigartig – das Instrument des Gefahrenzonenplanes, welcher flächendeckend für das gesamte Land die Gefahren durch Wildbäche und Lawinen in Form einer roten oder gelben Gefahrenzone darstellt und den Ländern und Gemeinden als Grundlage in Bauverfahren zur Verfügung steht. Regelmäßig wird ein Sachverständiger für Wildbach- und Lawinerverbauung und in letzter Zeit auch betreffend Steinschlagschutz und Schutz vor Rutschungen von der Behörde

beigezogen und hat zu beurteilen, in welchem Ausmaß Bebauungen und Maßnahmen zur Sicherung nötig sind. Diese Leistung wurden bisher von den öffentlichen Dienststellen fast exklusiv durchgeführt, es hat sich aber in den letzten Jahren ein bedeutender Markt an Planungsleistungen, Bauleistungen und Expertisen entwickelt – ein großes Potenzial für Zivilingenieure –, weil das Interesse und der Bedarf an Kompetenz drastisch zugenommen haben.

**DER PLAN** Wer sind die Auftraggeber?

**RUDOLF-MIKLAU** Grundsätzlich wendet sich der schutzsuchende Bürger an die öffentliche Dienststelle, aber es hat sich auch schon eine relativ kleine, aber doch sehr beachtliche Gruppe von Zivilingenieurbüros auf dieses Fachgebiet spezialisiert. Es entwickelt sich zunehmend im privatwirtschaftlichen Sektor, und es wird immer mehr dazu kommen, dass vor allem größere Unternehmungen, die in gefährdeten Bereichen Planungen vornehmen, aber etwa auch Betreiber von Skigebieten und private Einzelpersonen Gutachten benötigen, um Wasserrechtsverfahren und Planungen umzusetzen.

**DER PLAN** Wie sieht die Zusammenarbeit aus?

**RUDOLF-MIKLAU** Es ist so, dass größere Skigebietserschließungen im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder eines Umweltverträglichkeitsverfahrens durchgeführt werden. Das sind sogenannte Konzentrationsverfahren, wo alle bereits genannten Kompetenzen zuzüglich aller technischen Disziplinen in einem Verfahren abgewickelt werden. Einige technische Büros und Zivilingenieure haben diesen Markt erkannt. Sie bieten nicht nur Lawinerverbauungen oder Schutzvorrichtungen an, sondern übernehmen die Planungsleistung insgesamt. Diese Büros beschäftigen Spezialisten, wie Ökologen, Sachverständige für Lawinenteknik oder Experten für Hydrologie.

**DER PLAN** Und die verkehrsmäßige Infrastruktur?

**RUDOLF-MIKLAU** Der Komplex Verkehrsträger ist natürlich ganz eindeutig ein wesentlicher Markt. Natürlich waren die ÖBB und Asfinag bis vor einiger Zeit auch bundsunmittelbar und damit mehr oder weniger auf die Dienstleistungen, möglicherweise auch auf die Dienststelle der Wildbachverbauung angewiesen. Durch die Ausgliederung und Privatisierung dieser Unternehmungen haben all diese Unternehmen, ganz besonders die ÖBB, eigene Abteilungen geschaffen, die sich mit dem Schutz ihrer Anlagen vor alpinen Naturgefahren beschäftigen, und da ist es natürlich so, dass diese Planungsträger ebenfalls als Auftraggeber für Zivilingenieure in Frage kommen und inzwischen sehr umfangreiche Aufträge erteilen. Als Beispiel kann man durchaus die derzeit laufende Studie über die Lawinensicherheit der Arlberg-Westrampe nennen, wo einige Ingenieurbüros involviert sind und das, glaube ich, für die ÖBB mit sehr gutem Erfolg ausarbeiten.

**DER PLAN** Was wird sich in diesem Aufgabenfeld, auch mit Fokus auf den österreichischen Raum, in Zukunft noch verändern? Was sind die wichtigsten Aufgaben?

**RUDOLF-MIKLAU** In Österreich sieht es so aus, dass sowohl der Tourismus, die Erschließung der Verkehrswege als auch die Siedlungsentwicklung in gleichem Maße zu einer Verbreiterung des Aufgabenspektrums führen. Und es beginnt in einer sehr generellen Planungsebene, wo es einfach darum geht, die Gefahrenpotenziale im Naturraum abzubilden, sei das auf geologischer Ebene, sei es auf Ebene der Forstwirtschaft oder der Wasserwirtschaft, dann geht es weiter auf die Abschätzung der Risiken und die Gefahren. Die klassische Gefahrenzonenplanung, die derzeit noch per Gesetz als Aufgabe des Bundes reserviert ist, aber vor allem in zunehmendem Maße die Risiko- beurteilung, die Beurteilung der Häufigkeit

und der Schadenspotentiale, die vor allem für Verkehrsträger eminent wichtig ist. Das geht dann weiter über Regionalplanungen und die Grunderhebung der naturräumlichen Grundlagen sämtlicher Regionen, um überhaupt Schutzkonzepte erstellen zu können. Ein Beispiel dafür, wo auch private Büros beteiligt sind, ist die Erstellung einer Studie für die Bucklige Welt. Da werden in allen Fachsektoren (Geologie, Ökologie, Hydrologie und Forstwirtschaft) die Grundlagen in einer Regionalstudie aufgearbeitet, um dann in weiterer Folge eine umfassende Grundlage für die zukünftigen Entscheidungsträger zu liefern.

**DER PLAN** Kann man Prognosen für Naturgefahren stellen?

**RUDOLF-MIKLAU** Man kann für große Flussgebiete in gewissen Grenzen Hochwasserprognostik betreiben. Meines Wissens gibt es ein Modell für die Donau, für den Inn, in Ausarbeitung ist die Salzach, wobei man natürlich versucht, aufgrund von Pegelständen und Entwicklung derselben eine Frühwarnung durchzuführen. Für die alpinen Naturgefahren sind Prognosen aufgrund der kurzen Vorwarnzeit faktisch unmöglich. Insgesamt lassen sich Hochwasserereignisse katastrophalen Zuschnitts auf meteorologischer Ebene fast nicht vorhersagen. Wo und wann es zutrifft, ist meistens dem Zufall überlassen.

**DER PLAN** Warum gibt es in den Fachgruppen einen Nachwuchsmangel?

**RUDOLF-MIKLAU** Es ist zu beobachten, dass der Markt an spezialisierten Ingenieurbüros oder auch Personen, die die entsprechende Fachausbildung haben, gravierend hinter dem Bedarf her-

hinkt. Das hat zum Teil damit zu tun, dass viele junge Leute, die in der Ausbildung sind, die Möglichkeiten nicht ausreichend erkennen. Die Ausbildung ist nicht – wie man vermuten könnte – eine technische Ausbildung auf einer Technischen Universität, sondern es ist eine Ausbildung, die aus traditionellen Gründen auf der Universität für Bodenkultur angeboten wird und zwar interessanterweise im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft. Das heißt, der klassische „Wildbach- und Lawinerverbauer“ ist an sich von seiner Grundausbildung her ein Forstwirt, von der Grundprägung her sind das Agraringenieure, diese Spezialisierung ändert sich jedoch aufgrund der neuen Studienpläne im Sinne des „Bologna-Prozesses“. Das Spannende, was sich zurzeit auf der Bodenkultur abspielt, ist, dass diese starke Bindung an die Forstwirtschaft sich durch den Bologna-Prozess, dieses zweistufige Modell nach Bakkalaureat und Master-Programm auflöst. Es gibt sehr wohl die Möglichkeit, im Sinne der Durchgängigkeit mit einer anderen Fachdisziplin, das Master-Programm, das entsprechend zurzeit den Titel „Mountain Risk Engineering“ trägt, zu studieren.

**DER PLAN** Was hat die Entwicklung von Normen mit der Bekanntheit des Fachbereichs zu tun, und warum sind diese so wichtig?

**RUDOLF-MIKLAU** Wenn ein Fachbereich ausreichend normiert ist, dann ist er auch entsprechend etabliert im Ingenieurwesen. Ganz allgemein ist es verwunderlich, dass es in Österreich und anderen Alpenländern bisher gar keine oder nur wenige Normen gegeben hat. Diese Marktnische hat das Österreichische Normungsinstitut wohl erkannt, und seit kurzer Zeit sind zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die versuchen, diese Lücken zu füllen, und in weiterer Folge ist natürlich schon daran gedacht, Bereiche in den Rang einer Önorm zu heben. Österreich hat da eine Vorreiterrolle im europäischen Raum. Interview: Brigitte Groihofer

Leider lassen sich kaum exakte Prognosen für Naturgefahren stellen. Wo und wann sie eintreffen, ist meist dem Zufall überlassen.

## THOMAS KUSSIN – DER PLAN B



**Norbert Norbert!**  
Ein Immobilienmakler ist natürlich kein Hausbesorger.

Kammer: Das neue Urkundenarchiv.

Recht: Das aktuelle Flughafen-Verdikt.

Akademie: Die Angebote 2008.

## DIE STEUER-CHECKLIST 2007

Was Sie zum Jahresende für Ihren Steuerabschluss alles beachten sollten. Manche der Vorschriften sind neu, andere bestehende Regelungen werden nur allzu oft übersehen. Hier die komplette Übersicht. **VON CHRISTIAN KLAUSNER**

Folgende **Gesetze** mit wichtigen steuerlichen Änderungen liegen derzeit als **Ministerialentwürfe** vor und sollen noch rechtzeitig vor Ende 2007 im Parlament beschlossen werden:

### ABGABENSICHERUNGSGESETZ 2007

Schwerpunkte dieses Gesetzesentwurfs sind Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (z. B. bei der Umsatzsteuer) sowie zur Vermeidung von Steuergestaltungen (z. B. Übertragung von Gewinnen aus Beteiligungsveräußerungen bei Stiftungen, gruppenbesteuerungsbedingte Firmenwertabschreibung etc).

### MITTELSTANDSFINANZIERUNGSGESELLSCHAFTEN-GESETZ 2007

Dieser Gesetzesentwurf enthält eine europarechtskonforme Neuregelung der Steuerbefreiung für so genannte Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften (§ 6b KStG).

### ÄNDERUNG DES BETRIEBLICHEN MITARBEITERVORSORGESETZES

Analog zur Regelung der Abfertigung neu für ArbeitnehmerInnen soll ab 1.1.2008 auch für Selbständige die Möglichkeit einer abfertigungsähnlichen betrieblichen Vorsorge geschaffen werden. Selbständige, die nach GSVG in der Krankenversicherung pflichtversichert sind, sollen demnach verpflichtet

werden, 1,53 % ihrer GSVG-Beitragsgrundlage in die neue Selbständigenvorsorge einzuzahlen; sonstige Selbständige können sich im Rahmen eines Opting-in-Modells zu einer solchen Beitragszahlung verpflichten.

### KÜNDIGUNG DES ERBSCHAFTSSTEUERABKOMMENS ZWISCHEN ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND

Wie das Finanzministerium mitteilt, hat die Bundesrepublik Deutschland aus Anlass des Auslaufens der österreichischen Erbschafts- und Schenkungssteuer mit Ende Juli 2008 das Doppelbesteuerungsabkommen betreffend Erbschaftssteuer mit Wirkung

zum Jahresende 2007 gekündigt. Zur Vermeidung einer möglichen Doppelbesteuerung während des Zeitraums vom 1. Jänner 2008 bis 31. Juli 2008 soll aber durch ein gesondertes Abkommen die vorübergehende Weitergeltung des gekündigten Doppelbesteuerungsabkommens bis Ende Juli 2008 sichergestellt werden.

### ÄNDERUNGEN IM ARBEITSZEITGESETZ (AZG)

Die im Sommer beschlossenen Änderungen im AZG bringen wesentliche Neuerungen für Teilzeitarbeitskräfte. So können Änderungen des Ausmaßes der Teilzeit ab 1.1.2008 nur mehr in **... 10**

## Bundesland aktuell

### OBERÖSTERREICH UND SALZBURG

Auch diese beiden Bundesländervertretungen des Berufsstandes der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen haben sich längst der Gender-Thematik angenommen. Hier sind die wichtigsten Weblinks.

#### LINKS ZUM THEMA FRAUEN UND BERUF

Wohlfahrtseinrichtungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten  
[www.arching.at/bund/we/index.htm](http://www.arching.at/bund/we/index.htm)  
Kinderbetreuungsgeld  
[www.bmgfj.gv.at/cms/site/inhalte.htm?channel=CH0417&thema=UNIQA,Opting-out](http://www.bmgfj.gv.at/cms/site/inhalte.htm?channel=CH0417&thema=UNIQA,Opting-out)  
[www.uniqa.at/uniqa\\_at/cms/business/professional/opting\\_out/](http://www.uniqa.at/uniqa_at/cms/business/professional/opting_out/)  
Österreichische Sozialversicherung, „Ein Kind kommt“  
[www.sozialversicherung.at/esvapps/page/page.jsp?p\\_pageid=](http://www.sozialversicherung.at/esvapps/page/page.jsp?p_pageid=Sozialversicherung%20der%20gewerblichen%20Wirtschaft,%20%20Ein%20Kind%20kommt)  
Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft, „Ein Kind kommt“  
[esv-sva.sozvers.at/esvapps/page/page.jsp?p\\_pageid=214&p\\_Land Oberösterreich, Frauen](http://esv-sva.sozvers.at/esvapps/page/page.jsp?p_pageid=214&p_Land%20Ober%C3%B6sterreich,%20Frauen)  
[www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-C4F8301B/ooe/hs.xsl/25647\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/SID-3DCFCFC3-C4F8301B/ooe/hs.xsl/25647_DEU_HTML.htm)  
Land Salzburg, Frauen  
[www.salzburg.gv.at/themen/gv/frauen.htm](http://www.salzburg.gv.at/themen/gv/frauen.htm)

## „Es braucht keine Kunst, um vor einem Plagiat geschützt zu sein“

Entscheidung des OGH zur städtebaulichen Konzeption des Flughafens Wien

VON CHRISTIAN FINK

In einer kürzlich veröffentlichten Entscheidung (4Ob 62/07g vom 4.9.2007) setzt sich der Oberste Gerichtshof eingehend mit dem Schutz von (Architektur-) Planungen vor unentgeltlicher Nachahmung auseinander. Dabei werden die Grenzen des Urheberrechtsschutzes sehr eng abgesteckt.

Allerdings wird festgehalten, dass die Rechtsordnung Arbeitsergebnisse auch ohne einen „künstlerisch-geistigen Formgedanken“ vor dem „Abkupfern“ schützt. Dort, wo der urheberrechtliche Schutz nicht greift, kommt unter Umständen ein so genannter Verwendungsanspruch zum Tragen.

### STÄDTEBAULICHER WETTBEWERB

Den Ausgangspunkt der gerichtlichen Ausführungen bildet ein städtebaulicher Realisierungswettbewerb, der vom Flughafen Wien im Hinblick auf seine künftige Entwicklung 1998 ausgelobt wurde. In den Wettbewerbsvorgaben wurde der Hauptast des Ter-

minals in der Rollgasse 80 vorgegeben. Von der Planergemeinschaft Frank-Hayde wurde sowohl ein Hauptprojekt mit einer Pierentwicklung in der Rollgasse 80 als auch ein Alternativprojekt in der Rollgasse 70 ausgearbeitet. Der Alternativausarbeitung lag der zentrale Gedanke zugrunde, eine Überschneidung des Piers mit der unterhalb des Flughafens verlaufenden Bahntrasse zu vermeiden.

Das Preisgericht konnte sich offenkundig nicht auf einen Gewinner festlegen und reihte neben dem Hauptprojekt der besagten Planergemeinschaft ein Projekt der schweizerisch-vorarl- **... 12**

### TIROL UND VORARLBERG

Das Winterfestspielhaus von Erl in Tirol ist eines der prestigeträchtigsten Projekte des Landes. 15 Teilnehmer wurden für das Bewerbungsverfahren ausgewählt. Nach der Überarbeitung von drei Projekten hat die Jury folgende Entscheidung getroffen.

1. Preis: Delugan Meissl Associated Architects.
2. Preis: Riepl Riepl Architekten.
3. Preis: Stoll, Wagner Architekten.

Nähere Information finden Sie unter: [www.winterfestspielhaus-erl.at](http://www.winterfestspielhaus-erl.at)

## DIE BAUHERREN-PREISTRÄGER 2007

Im November wurden die diesjährigen Top-Projekte präsentiert. Hier der Überblick.

Seit exakt 40 Jahren wird der österreichische Bauherrenpreis von der Zentralvereinigung der Architekten Österreichs vergeben. Er würdigt Bauvorhaben, die in der Verwirklichung ihrer Bauaufgabe, der Ausführung, der architektonischen Gestalt, in ihrem gesellschaftlichen Engagement und innovativen Charakter als vorbildlich zu bezeichnen sind. Kurzum: Exzeptionelle Lösungen, die aufgrund intensiver Kooperation von Bauherren und ArchitektInnen zustande gekommen sind. Die heuer prämierten Bauten wurden im Rahmen einer umfangreichen Ausstellung im Architekturzentrum Wien im November 2007 präsentiert und sind unter der Website [www.bauherrenpreis.at](http://www.bauherrenpreis.at) dokumentiert.

Projektsieger war heuer das Architektenduo Marie-Therese Harnoncourt und Ernst J. Fuchs von „the next ENTERprise-architects“ aus Wien. Alle weiteren Preisträger ab Seite **... 15**



Das Siegerprojekt „Wolkenturm“ im Schlosspark von Grafenegg von „the next ENTERprise-architects“, Wien.

LUKAS SCHALLER

### STEIERSMARK UND KÄRNTEN

Der Präsident der ARGE Planungs- und Beratungsexport hat Mitte November ein starkes Statement gesetzt. „Es war und ist ein heißer „Kooperations-Herbst“, so Hannes Posch. Denn das Kooperationsprogramm der ARGE Planungs- und Beratungsexport in diesem Herbst kann sich sehen lassen: Ende September ein Symposium in Brünn, Mitte Oktober das Matchmaking mit einer schwedischen Consultants-Delegation, dann vor allem das große European Consultants Cooperation Forum (ECCF) im Museumsquartier mit 143 TeilnehmerInnen und Anfang November der erfolgreiche Pilotversuch einer Seminar-Kooperation mit deutschen Verbandskollegen.

# DIE STEUER-CHECKLIST 2007

9 ••• Schriftform erfolgen. Den Teilzeitbeschäftigten gebührt weiters ab 1.1.2008 für Mehrarbeitsstunden ein *Zuschlag von 25%* zum Normallohn. Diese Zuschläge sind nur dann nicht zu bezahlen, wenn die Mehrarbeitsstunden innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten (der mit dem Arbeitnehmer festzulegen ist) durch Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 ausgeglichen werden. Bei gleitender Arbeitszeit kann der Durchrechnungszeitraum auch länger sein. Durch Kollektivvertrag können die Zuschlagsregelungen auch abweichend (d. h. auch niedriger) geregelt werden. Der 25%ige Mehrarbeitszuschlag ist steuerlich nicht begünstigt, da die Kriterien für steuerfreie Überstundenzuschläge nicht erfüllt sind.

## BILDUNGSFREIBETRAG (BFB) ODER BILDUNGSPRÄMIE

Zusätzlich zu den für die Mitarbeiter aufgewendeten *externen Aus- und Fortbildungskosten* können Unternehmer einen *Bildungsfreibetrag* in Höhe von 20% dieser Kosten geltend machen. Für innerbetriebliche Aus- und Fortbildungseinrichtungen können die Aufwendungen nur bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro pro Tag für den 20%igen BFB berücksichtigt werden.

**TIPP:** Alternativ zum BFB für externe Aus- und Fortbildungskosten kann eine *6%ige Bildungsprämie* geltend gemacht werden. Für interne Aus- und Fortbildungskosten steht die alternative Prämie nicht zu.

## SPENDEN AUS DEM

### BETRIEBSVERMÖGEN

Spenden aus dem Betriebsvermögen an bestimmte im Gesetz genannte begünstigte Institutionen (insbesondere an Forschungseinrichtungen und der Erwachsenenbildung dienende Lehreinrichtungen,

an Universitäten, diverse Fonds, Museen, Bundesdenkmalamt etc.) sind bis maximal 10% des Gewinnes des unmittelbar vorangegangenen Wirtschaftsjahres steuerlich absetzbar. Damit derartige Spenden noch im Jahr 2007 abgesetzt werden können, müssen sie bis spätestens 31.12.2007 getätigt werden.

Auch Geld- und Sachspenden bei (nationalen und internationalen) Katastrophenfällen (insbesondere bei Hochwasser-, Erdbeben-, Vermurungs- und Lawinenschäden) sind seit 2002 als Betriebsausgaben absetzbar (und zwar betraglich unbegrenzt), allerdings unter der Voraussetzung, dass sie der Werbung dienen und entsprechend vermarktet werden.

### STEUEROPTIMALE VERLUSTVERWERTUNG DURCH HERSTELLUNG EINER STEUERLICHEN UNTERNEHMENSGRUPPE

Für die Begründung einer Unternehmensgruppe im Sinne der Gruppenbesteuerung ist neben der ab Beginn des Wirtschaftsjahres erforderlichen *finanziellen Verbindung* (Kapitalbeteiligung von mehr als 50% und Mehrheit der Stimmrechte) die *Einbringung eines Gruppenantrags* beim zuständigen Finanzamt erforderlich. Dieser muss spätestens *vor dem Bilanzstichtag* jenes Jahres gestellt werden, für das er erstmals wirksam sein soll. Kapitalgesellschaften, die auf den 31.12.2007 bilanzieren und die bereits seit Beginn ihres Wirtschaftsjahres (im Regelfall seit 1.1.2007) finanziell verbunden sind, können daher im Falle einer *Stellung des Gruppenantrags bis zum 31.12.2007* noch für das gesamte Jahr 2007 eine

steuerliche Unternehmensgruppe bilden bzw. in eine bereits bestehende Gruppe aufgenommen werden.

Der *Vorteil einer Unternehmensgruppe* besteht vor allem darin, dass Gewinne und Verluste der in die Gruppe einbezogenen Kapitalgesellschaften miteinander verrechnet werden können. Durch die Einbeziehung ausländischer Tochtergesellschaften können auch die Auslandsverluste in Österreich verwertet werden.

### OPTIMALE AUSNUTZUNG DES JAHRESSECHSTELS MIT 6% LOHNSTEUER

Wenn neben den regelmäßigen Monatsbezügen noch andere Bezüge (wie z. B. Überstundenvergütungen, Nachtarbeitszuschläge, Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrezulagen etc.) zur Auszahlung oder etwa Sachbezüge nur zwölfmal jährlich zur Verrechnung gelangen, dann wird das begünstigt (nur mit 6%) besteuerte *Jahressechstel* durch Urlaubs- und Weihnachtsgeld in der Regel *nicht optimal ausgenutzt*. In diesem Fall könnte in Höhe des *restlichen Jahressechstels* noch eine *Prämie* ausbezahlt werden, die nur mit 6% versteuert werden muss.

### PRÄMIEN FÜR DIENSTERFINDUNGEN UND VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE MIT 6% LOHNSTEUER

Für die steuerbegünstigte Auszahlung (mit 6% Lohnsteuer) der *Prämien für Dienstleistungen und Verbesserungsvorschläge* steht ein zusätzliches, *um 15% erhöhtes Jahressechstel* zur Verfügung. Allzu triviale Ideen werden von den Lohnsteuerprüfern allerdings nicht als prämienswürdige Ver-

besserungsvorschläge anerkannt.

### ZUKUNFTSSICHERUNG FÜR DIENSTNEHMER BIS 300 EURO STEUERFREI

Die Bezahlung von Prämien für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen (einschließlich Zeichnung eines Pensions-Investmentfonds) durch den Arbeitgeber für alle Arbeitnehmer oder bestimmte Gruppen ist *bis zu 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer nach wie vor steuerfrei*.

**Achtung:** Wenn die ASVG-Höchstbeitragsgrundlage noch nicht überschritten ist, besteht für die Zahlungen, wenn sie aus einer *Bezugssummwandlung* stammen, *Sozialversicherungspflicht*.

### MITARBEITERBETEILIGUNG BIS 1.460 EURO STEUERFREI

Für den Vorteil aus der *unentgeltlichen oder verbilligten Abgabe von Beteiligungen* am Unternehmen des Arbeitgebers oder an mit diesem verbundenen Konzernunternehmen besteht ein *Freibetrag pro Mitarbeiter und Jahr von 1.460 Euro*. Der Vorteil muss allen Arbeitnehmern oder einer bestimmten Gruppe zukommen; die Beteiligung muss länger als fünf Jahre gehalten werden.

### WEIHNACHTSGESCHENKE BIS

#### MAXIMAL 186 EURO STEUERFREI

(Weihnachts-)Geschenke an Arbeitnehmer sind innerhalb eines Freibetrages von 186 Euro jährlich lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei, wenn es sich um Sachzuwendungen handelt (z. B. Waren-

gutscheine, Goldmünzen). *Geldgeschenke sind immer steuerpflichtig*.

**ACHTUNG:** Wenn die Geschenke an Dienstnehmer über bloße Aufmerksamkeiten (z. B. Bücher, CDs, Blumen) hinausgehen, besteht Umsatzsteuerpflicht.

### BETRIEBSVERANSTALTUNGEN (Z. B. WEIHNACHTSFEIERN) BIS 365 EURO

#### PRO ARBEITNEHMER STEUERFREI

Für die *Teilnahme an Betriebsveranstaltungen* (z. B. Betriebsausflug, Weihnachtsfeier) gibt es pro Arbeitnehmer und Jahr einen *Steuerfreibetrag von 365 Euro*. Denken Sie bei der betrieblichen Weihnachtsfeier daran, dass alle Betriebsveranstaltungen des ganzen Jahres zusammengerechnet werden. Ein eventueller Mehrbetrag ist steuerpflichtiger Arbeitslohn.

### AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN NOCH 2007 BEZAHLEN

*Außergewöhnliche Ausgaben* z. B. für *Krankheiten und Behinderungen* (Kosten für Arzt, Medikamente, Spital, Betreuung), für Zahnbehandlungen oder medizinisch notwendige Kuraufenthalte können, soweit sie von der Versicherung nicht ersetzt werden, im Jahr der Bezahlung steuerlich als außergewöhnliche Belastungen abgesetzt werden. Steuerwirksam werden solche Ausgaben jedoch erst dann, wenn sie insgesamt einen vom Einkommen und Familienstand abhängigen *Selbstbehalt* (der 6–12% des Einkommens beträgt) übersteigen. Bestimmte außergewöhnliche Belastungen (z. B. Behinderungen/Krankheiten, Katastrophenschäden, Kosten der auswärtigen Berufsausbildung der Kinder) sind ohne Kürzung um einen Selbstbehalt absetzbar. •••

## KOLUMNE

# Immobilienkrise? Börsenkrise?

*Am Anfang stand eine gute Idee: Als die Meinl-Gruppe ihre Supermärkte auch in Tschechien und Ungarn verkaufte, blieben ihr die Immobilien.*

*Meinl vermietete diese und weitete dieses Geschäft allmählich aus. Bau und Entwicklung von Einkaufszentren im Osten entpuppten sich als Goldgrube. Als Meinl mehr Geld brauchte, ging es 2002 an die Wiener Börse, gerade als österreichische Aktien dank der sprühenden Ostfantasie zu ihrem Höhenflug ansetzten. Die Aktien stiegen rasant.*

*Doch der Börsenerfolg verdarb die guten Sitten. Die massive Kapitalerhöhung im Vorjahr wurde mit Plakaten beworben, die ein Sparschwein und eine Rendite von elf Prozent zeigten – ein verlockendes, aber*

*Kurs durfte nicht fallen, koste es, was es wolle. Die undurchsichtigen Strukturen der MEL machten es möglich, wochenlang den falschen Schein zu wahren.*

*Unabhängig von möglichen Gesetzesverletzungen erwies sich der Aktienrückkauf im Rückblick als suboptimal. Die Anleger hatten sich jahrelang blenden lassen und stießen nun die Papiere panikartig ab, ohne sich den Substanzwert näher anzuschauen. Und die Wiener Börse hat in ihrer Sehnsucht nach mehr Notierungen und neuen Rekorden weggeschaut, als ihre Regeln dreist gebogen wurden.*

*In fünf Jahre Börsenboom haben viele Anleger vergessen, was das Wort Risiko eigentlich bedeutet.*

*Nun ist die Veranlagung in Immobilien Teil einer sinnvollen Investmentstrategie. Doch was kann der private Anleger außer den viel beworbenen Immobilienaktien in sein Portfeuille geben? Die 2003 in Österreich eingeführten Immobilien-Investmentfonds werden vor allem wegen strikter Auflagen und fehlender Werbung kaum genutzt. Für viele Anleger sind Vorsorgewohnungen oder Direktbeteiligungen an Immobilienprojekten (Bauherrenmodelle – idealerweise auch mit Steuervorteil) durchaus interessante Alternativen, die jedoch genau geprüft werden sollten, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden. Das Risiko (Leerstellungen etc.) kann hier jedoch nicht so leicht gestreut werden wie bei Fonds oder Aktien.*



**Christian Klausner** ist geschäftsführender Gesellschafter der HFP Steuerberater. Er ist studierter Betriebswirt, seit 1988 Steuerberater und seit 1995 Wirtschaftsprüfer. Die Beratung von Freiberuflern sowie die Branchen Bauräger und Baugewerbe gehören zu seinen Spezialgebieten. Infos: [www.hfp.at](http://www.hfp.at)

*höchst verlogenes Bild für Privatanleger, die alle davon träumen, ohne Risiko reich werden zu können.*

*Als dann aber die Immobilienaktien wegen der US-Krise weltweit unter Druck gerieten, setzte bei Meinl die Angst ein. Der Meinl-European-Land-*

## MITARBEITERBETEILIGUNG

# DIE STEUERSCHONENDE ALTERNATIVE

Für echte Dienstnehmer ist die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe von Kapitalanteilen (Beteiligungen) am Unternehmen des Arbeitgebers bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 1.460 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei und nicht DB-, DZ- und KommSt-pflichtig.

- > Die Abgabe der Beteiligung darf nicht anstelle von Lohn oder Lohnerhöhungen erfolgen.
- > Sie muss allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern gewährt werden.
- > Der Mitarbeiter muss die Beteiligung mindestens 5 Jahre behalten.
- > Beteiligungsformen: Aktien, Substanzgenussrechte, GmbH-Anteile, echte stille Beteiligungen. Bei der zweiten Variante, den Stock-Options, wird dem Mitarbeiter das Recht (Optionsrecht) eingeräumt, innerhalb eines bestimmten Zeitraums bzw. zu einem bestimmten Zeitpunkt Aktien bzw. Anteile am Unternehmen zu einem festgelegten Preis (Ausübungspreis) zu erwerben. Der Mitarbeiter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Anteile zum Ausübungspreis zu erwerben. Der Wertzuwachs der Aktie bzw. dem Anteil der Beteiligung zwischen

Einräumung der Option und Ausübung ist steuerfrei (max. 50%). Voraussetzungen sind:

- > Die Option muss sich auf den Erwerb von Kapitalanteilen (Beteiligungen) beziehen.
- > Das Optionsrecht darf nicht übertragbar sein.
- > Für die Ausübung muss ein bestimmter Zeitraum vorgegeben sein (max. 10 Jahre).
- > Das Optionsrecht muss allen Arbeitnehmern oder bestimmten Gruppen von Arbeitnehmern gewährt werden.
- > Übersteigt der Wert der Beteiligung im Zeitpunkt der Einräumung der Option 36.400 p. a., ist die Begünstigung lediglich auf diesen Wert beschränkt.
- > Der Ausübungszeitraum beträgt max. 10 Jahre.
- > Ausmaß der *Steuerbefreiung*: Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert der Beteiligung im Zeitpunkt der Einräumung und im Zeitpunkt der Ausübung der Option (= Gewinn). Die Steuerbefreiung beträgt für jedes abgelaufene Jahr (des Ausübungszeitraumes) 10% des Unterschiedsbetrages, max. jedoch 50% (= Ausübung der Option nach mind. 5 Jahren). •••

# Explosiver Grundstückskauf

VON HORST FÖSSL

Zirka 15.000 Fliegerbombenblindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg befinden sich noch in österreichischem Boden – immer wieder auch auf Baugrundstücken. Dies ist zuletzt durch eine höchstgerichtliche Entscheidung in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt, die letztlich aber nur die Aufteilung der Beseitigungskosten von Blindgängern näher thematisiert. Weiter unbeachtet blieben die Auswirkungen von Fliegerbombenblindgängern auf den Liegenschaftsverkehr.

Schon der Blindgänger-Verdacht hat für den Grundstückseigentümer unangenehme Folgen. Bleibt er untätig und explodiert tatsächlich ein Blindgänger, wird er schadenersatzpflichtig. Denn ein sorgfältiger Grundstückseigentümer setzt bereits bei entsprechendem Verdacht Vorsichtsmaßnahmen. Tritt er diesem Verdacht aktiv entgegen und beseitigt den Blindgänger, entstehen Kosten, die die öffentliche Hand nur teilweise ersetzt (maximal 72.672,83 Euro). Oft tauchen Blindgänger über-

raschend bei Erdaushubarbeiten auf. Dann stehen alle Arbeiten auf der betroffenen Baustelle bis zur Entschärfung still. Bestehen keine besonderen vertraglichen Vereinbarungen, muss der Bauherr (meist der Grundstückseigentümer) die entstandenen Mehrkosten tragen.

Vorausschauende Vorsicht beim Grundstückskauf hilft dem Grundstückseigentümer, diese Kosten auf den Verkäufer des Grundstücks abzuwälzen. Denn Blindgänger im Erdreich eines

Grundstücks sind Mängel im Sinne des Gewährleistungsrechts, die innerhalb der Gewährleistungsfrist vom Verkäufer behoben werden müssen. Gleiches gilt für den begründeten Verdacht über das Vorhandensein von Blindgängern. Denn die Freiheit von einem solchen Verdacht gehört zu den „gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften“ einer Liegenschaft. Fehlt eine solche, muss der Verkäufer dafür ebenfalls einstehen, sofern der Mangel innerhalb der (bei Grundstücken meist dreijährigen) Gewährleistungsfrist geltend gemacht wird. Erdarbeiten an verdächtigen Grundstücken sollten deshalb so vorgenommen werden, dass sie spätestens drei Jahre nach Übergabe des Grundstücks abgeschlossen sind. Noch besser wäre, für Blindgänger eine längere Gewährleistungsfrist zu vereinbaren.

Kaufverträge ohne besondere Gewährleistungsbeschränkungen sichern den Liegenschaftskäufer relativ gut gegen explosive Unannehmlichkeiten im Erdreich ab. Kritisch sind Kaufverträge, die eine Liegenschaft, „wie sie liegt und steht“, auf den Käufer übertragen. Denn diese (leider

übliche) Klausel beabsichtigt einen Gewährleistungsausschluss für alle bekannten und unbekannt Mängel. Zwar sind beim Vertragsabschluss unbekannt Mängel von solchen Klauseln nicht zwangsläufig umfasst. Das Risiko des Käufers, für Bombenblindgänger selbst einstehen zu müssen, erhöht sich durch sie dennoch.

Ob im Erdreich eines Grundstücks Fliegerbomben liegen, ist für den Käufer selten beurteilbar. Er sollte deshalb immer vereinbaren, dass vorhandene Fliegerbomben (bzw. ein entsprechender Verdacht) gewährleistungspflichtige Mängel sind. Der gesetzliche Abfallbegriff erfasst auch „Sprengstoffabfälle“. Es genügt daher bereits die vertragliche Zusicherung, dass das Grundstück frei von „Altlasten“ und „Kontaminationen“ ist. Die ausdrückliche Bezugnahme auf Fliegerbombenblindgänger ist zur Klarstellung sinnvoll, aber nicht unbedingt notwendig.

Verweigert der Verkäufer diese Zusicherung, besteht Anlass zur Skepsis. Ob der Käufer dann auf den Grundstückskauf verzichtet oder wenigstens eine Preisreduktion verlangt, hängt von seiner Risikobereitschaft ab. ...

## KURZ & BÜNDIG

ZUSAMMENGESTELLT VON HORST FÖSSL UND SEBASTIAN KURAT

### Zivilrecht Mehr Schutz für Architekten!

Nicht nur die Gestaltung der einzelnen Baukörper, sondern auch ihre Zuordnung zueinander kann eine schöpferische Leistung des Architekten sein.

Auch die Verwendung allgemein bekannter, gemeinfreier Gestaltungselemente kann Urheberrechtsschutzfähig sein, wenn dadurch eine besondere eigenschöpferische Wirkung und Gestaltung erzielt wird (beide: OGH 4.9.2007, 4 Ob 62/07g). ANMERKUNG: Kläger und Beklagter haben am Realisierungswettbewerb „städtebauliche Konzeption Flughafen Wien“ teilgenommen. Der Kläger unterlag knapp. Bei der Realisierung des Projekts griff der Beklagte auf zentrale Ideen aus dem Wettbewerbskonzept des Klägers zurück. Der OGH hat dies für rechtswidrig erklärt und damit dem „Ideenklau“ aus Wettbewerbsbeiträgen einen Riegel vorgeschoben.

### Grenzüberschreitende Injektionsbohranker

Das Begehren auf Beseitigung einer konsenslosen und bescheidlosen Benützung einer Liegenschaft in nicht beträchtlichem Umfang ist nicht schikanös (OGH 18.4.2007, 7 Ob 8/07p).

ANMERKUNG: In das Grundstück des Klägers ragten unterirdisch Injektionsbohranker des beklagten Liegenschaftseigentümers weiter als vereinbart. Der Beklagte wurde zur Beseitigung der Injektionsbohranker verpflichtet!

### Vorbehalte nach Önormen

Mündliche Erklärungen sind kein wirksamer Vorbehalt i. S. d. Punktes 2.17.2 der Önorm A 2060 bzw. des Punktes 5.29.2 der Önorm B 2110 (OGH 9.5.2007, 9 Ob 111/06y).

ANMERKUNG: Erklären Sie Vorbehalte i. S. d. angeführten Önorm-Bestimmungen immer schriftlich!

### Bauherrnhaftung

Der Bauherr kann seine Pflichten einem Projektleiter mit dessen Einverständnis i. S. d. § 9 Abs. 1 BauKG mit gesonderter Vereinbarung übertragen. Nur in diesem Fall ist er von seinen Verpflichtungen nach dem BauKG befreit. Es kann aber weiterhin eine Haftung für Auswahlverschulden, allenfalls auch Überwachungsverschulden bestehen. ANMERKUNG: Bei fahrlässig erfolgter Auswahl eines ungeeigneten Projektleiters verbleibt die Haftung nach dem BauKG beim Bauherrn!

### Vergaberecht Zwei Hauptangebote bei Bestbieterausschreibung zulässig

Das Anbieten zweier der Ausschreibung jeweils entsprechender Leistungen durch einen Bieter ist nach dem BVergG 2006 nicht verboten (BVA 9.5.2007, N/0029-BVA/06/2007-112).

ANMERKUNG: Ein Bieter kann daher nach Ansicht des BVA selbst dann zwei Hauptangebote legen, wenn der Auftraggeber Alternativ- und Abänderungsangebote für unzulässig erklärt hat!

### Zwei Hauptangebote bei Billigstbieterausschreibung unzulässig

Beim Billigstbieterprinzip kann ein Bieter in offenen und nicht-offenen Verfahren nur mit Alternativ- und Abänderungsangeboten mehrere Angebote legen (BVA 14.5.2007, N/0034-BVA/10/2007-046).

ANMERKUNG: Im Billigstbieterverfahren ist also das Legen von zwei Hauptangeboten durch einen Bieter unzulässig!

### Widerrufsgrund bei beträchtlicher Überschreitung der Kostenschätzung

Ein sachlicher Grund für einen Widerruf des Vergabeverfahrens liegt jedenfalls dann vor, wenn die Angebote die nachvollziehbare Kostenschätzung des Auftraggebers um mehr als 50% übersteigen (UVS Vbg 10.8.2007, 314-006/07).

### Beurteilungsmaßstab für Kostenschätzung

Die Angemessenheit der Höhe des geschätzten Auftragswerts ist nicht zu den Angebotspreisen zu messen, sondern an den zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung vorliegenden, auf den Kosten- Erfahrungswerten des Auftraggebers beruhenden Preisen, die sich an der Marktlage orientieren (BVA 10.5.2007, N/0007-BVA/15/2007-67).

## KOLUMNE BAURECHT

# Wiener Bauordnung: Hoch hinaus

Ein zentrales (Streit-)Thema bei jedem Bauprojekt im städtischen Raum ist die zulässige Gebäudehöhe. So stammt nach Angaben des Wiener Magistrats rund ein Drittel des gesamten Wiener Gebäudebestandes (rund 32.000 Gebäude) aus der Zeit zwischen 1848 und 1918, der Gründerzeit. Die großteils unausgebauten Dachböden stellen noch immer eine erhebliche Wohnraumreserve, in zu meist gut erschlossenem Stadtgebiet, dar. Ob ein Dachgeschoßausbau möglich ist, hängt wesentlich von der zulässigen Gebäudehöhe ab. Doch auch bei Neubauprojekten bestimmt die zulässige Gebäudehöhe, ob ein Projekt aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten realisierbar ist. Sowohl für gewerbliche und private Bauherren als auch für die planende Zunft sind daher Klarheit und Eindeutigkeit dieser Regelungen das A und O.

Diese wünschenswerte Rechtssicherheit fehlte im abgelaufenen Jahr 2007 jedoch. Denn der VwGH hatte sich im Jänner 2007 zur Zulässigkeit von „zurückgesetzten Geschoßen“, welche bei der Bemessung der Gebäudehöhe nicht eingerechnet werden, in einer Form geäußert, die der bisherigen Bewilligungspraxis der Baubehörde in Wien widersprach (VwGH 30.1.2007, 2005/05/0315). Während die einen den Dachbodenausbau in Wien für tot erklärten, die Politik sich (zu Recht) öffentlich um die Schaffung von Wohnraum sorgte, empfahlen besonnene Stimmen (insbesondere aus der Wiener Architektenkammer) eine Novellierung der Bauordnung, die hohe Wohnqualität mit stadtplanerischen und ästhetischen Aspekten vereinen sollte.

Diese Novelle liegt nun seit 30. August 2007 vor. Im

Praxistest wird sich zeigen, ob sie die Erwartungen von Architekten, Haus- und Wohnungseigentümern, aber auch Bauträgergesellschaften erfüllt. Obwohl die Novelle wenig spektakulär aus zwei in § 81 Abs. 4 Wiener Bauordnung einzufügenden Sätzen besteht, schreibt sie für die Zukunft die bisherige Bewilligungspraxis in Wien in gesetzlicher Form fest. In einer Erstdiagnose kann daher zumindest bis zur nächsten Höchstgerichtsentscheidung vorläufige Entwarnung gegeben werden. Denn trotz gegenteiliger Meinungen war es auch nach der zitierten Entscheidung des

VwGH schon in der Vergangenheit zulässig, sogenannte „gedachte Giebelflächen“, die innerhalb der zulässigen Dachform möglich sind, bei der Bemessung der Gebäudehöhe unberücksichtigt zu lassen. Dies selbst dann, wenn im Bebauungsplan eine allenfalls andere Dachhöhe festgelegt wurde. Nur wenn der Bebauungsplan einen anderen konkreten Dachneigungswinkel festlegt, geht dieser nun vor. Was allerdings weiterhin unbeantwortet ist, sind die wirtschaftlichen und strukturellen Aspekte von Dachgeschoßausbauten, stadtplanerische Fragen und Fragen der inneren Stadtverdichtung – aber das ist eine andere Geschichte.



### PLAN BUCHTIPP

#### Handbuch des Ziviltechnikerrechts

Dieses jüngst im Orac-Verlag erschienene Buch gibt einen detaillierten Überblick über alle relevanten Bereiche des Ziviltechnikerrechts. Die Autoren – Hannes Pflaum, Peter Karberger, Manfred Wiener, Wilfried Opetnik und Petra Rindler – sind ausgewiesene Experten auf diesem Gebiet. ISBN 978-3-7007-3798-8.



Mag. Horst Fössl ist Rechtsanwalt und Partner der Singer Fössl Rechtsanwälte OEG (Kontakt: www.sfr.at).

Er war u. a. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Verwaltungsgerichtshofs und ist Experte für Vergaberecht und öffentliches Beschaffungswesen, Baurecht, Privatisierungen und Ausgliederungen, PPP und öffentliches Wirtschaftsrecht.

## „Flughafen Wien: keine Kunst ...“

9 ... bergischen Planergemeinschaft IBBE an die erste Stelle. Dies führte in weiterer Folge – wie so häufig bei unentschiedenem Wettbewerbsausgang – zu Verwicklungen. Im Rahmen des anschließenden Verhandlungsverfahrens mit beiden Wettbewerbsgewinnern wurde die IBBE als Zuschlagsempfängerin ausgewählt. Das Hauptprojekt von Frank-Hayde wurde nachgereicht, und die alternative Ausarbeitung blieb u. a. wegen vermeintlich zu hoher Kosten gänzlich unberücksichtigt. Wenig später erlangte die unterlegene Planergemeinschaft Kenntnis vom Vorentwurf der IBBE. Dabei musste sie beträchtliche Übereinstimmungen mit ihrer – von Seiten des Auslobers abgelehnten – alternativen Annäherung feststellen.

**LANGER WEG DURCH DIE INSTANZEN**  
Angesichts des Verdachts, dass bei der Vergabeentscheidung mit

zweierlei Maß gemessen worden war, lag ein Gang zum Bundesvergabeamt nahe. Dieser wurde allerdings nur von einem Mitglied der unterlegenen Planergemeinschaft, Architekt Sepp Frank, eingeschlagen. Die Vergabebehörde ließ den Antrag auf Feststellung, dass der Zuschlag nicht dem Bestbieter erteilt wurde, zunächst zwei Jahre liegen. Schließlich wurde eine inhaltliche Behandlung mit dem – geradezu grotesken – Argument, es fehle an Interesse am Vertragsabschluss, abgelehnt. Da auch der Verwaltungsgerichtshof aus formellen Gründen ein Tätigwerden ablehnte, blieb nur mehr der Zivilrechtsweg. Das Erstgericht hielt fest, dass ein Schadenersatzanspruch von Architekt Frank wegen einer Urheberrechtsverletzung zu Recht besteht. Das Berufungsgericht hob die Entscheidung mit dem Hinweis eines fehlenden eigentümlichen Werks auf. Schließlich lag es am Obersten Gerichtshof,

wiedermum zur Sichtweise des Erstgerichts zurückzukehren und das Bestehen eines Schadenersatzanspruchs auszusprechen.

### URheberRECHTSSCHUTZ

**ERFORDERT EIGENTÜMLICHKEIT**  
In seiner Begründung hält der Oberste Gerichtshof fest, dass Bauwerke einem spezifischen urheberrechtlichen Schutz unterliegen können. Entscheidend ist dabei die Frage, inwiefern die gewählte Ausführung nicht bloß als zweckmäßige, sondern zugleich als künstlerische Gestaltung zu werten ist. Es ist jeder Einzelfall gesondert zu beurteilen, wobei auf die Funktion, das Umfeld, die technischen Lösungsmöglichkeiten und die individuelle Gestaltung abzustellen ist. Je mehr ein Bauwerk durch Funktion, technische Konstruktion und Umfeld vorgegeben ist, desto deutlicher muss es sich von durchschnittlichen Lösungen gestalterisch abheben, um urheberrechtlich geschützt zu sein. Das Gericht betont in diesem Zusammenhang die Eigentümlichkeit eines Werkes.

In der konkreten Konstellation wird der Ausrichtung des Piers, der Konzeption der Gepäckkontrolle und der Sortier- und Transportanlage sowie der Terminalgestaltung ein urheberrechtlicher Schutz verwehrt. Begründet wird dies damit, dass die alternative Lösung von Frank-Hayde vorwiegend durch technische und funktionelle Überlegungen bedingt ist.

### ENTGELTANSPRUCH

#### OHNE EIGENTÜMLICHKEIT

Letztlich lässt der Oberste Gerichtshof eine starke Zurückhaltung bei der Annahme eines eigentümlichen Bauwerks erkennen. Diese für Planer eher ernüchternde Einschätzung wird jedoch durch die Zuerkennung eines Verwendungsanspruchs wettgemacht. Planer haben dann einen Anspruch auf Entgelt, wenn sich ein Dritter an dem ihnen eindeutig zugewiesenen Vermögensgegenstand bedient. Dies wird im konkreten Fall für das – nicht prämierte – Alternativprojekt von Frank-Hayde und die Verlegung

des Piers angenommen. Überdies hält der Oberste Gerichtshof fest, dass Preisgelder in einem Wettbewerb nicht als Entgelt für die erörterten Planungsleistungen zu verstehen sind.

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ist als Klarstellung zu begrüßen. Auch wenn es sich um keine Planung eines eigentümlichen Bauwerks handelt, dürfen sich Auftraggeber an den Ergebnissen eines Wettbewerbs oder Vergabeverfahrens nicht ungeniert bedienen. Soll von einem nachgereichten Verfahrensteilnehmer eine Lösung übernommen werden, so muss dies grundsätzlich auch honoriert werden. Schlussendlich sind diese für alle Planer bedeutenden Ausführungen der außerordentlichen Ausdauer eines Mannes, Architekt Sepp Frank, seiner Partner und Mitarbeiter zu verdanken. Wie auch der Verfasser dieser Zeilen miterleben durfte, musste mehr als einmal gegen viele Mühlen angekämpft werden. ...

## PLAN WISSEN BAUOBERBEHÖRDE

### ... also sprach BOB!

Entscheidungen der Bauoberbehörde Wien; diesmal mit dem Schwerpunkt Instandsetzungsauftrag vs. Anordnung zum Abbruch eines Gebäudes nach § 129 Abs. 2 und 4 BO; mit dem Sonderfall Schutzzone. Ausgewählt und zusammengefasst von Hermann Wedenig

**ad Baugebrechen, Instandsetzungsauftrag § 129 Abs. 2 und 4 BO; keine Schutzzone**  
Der Verpflichtete hat gegen den Auftrag der Baubehörde zur Instandsetzung von Schachtabdeckungen von Putzschächten sowie Muffenöffnungen und Rohrverschiebungen



**Dipl.-Ing. Hermann**

**Wedenig** ist Mitarbeiter in der Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik, und Ersatzmitglied der Bauoberbehörde für Wien.

des Steinzeugrohrkanals mit der Begründung berufen, dass sein gesamtes Gebäude abbruchreif sei und er einen Rechts-

anspruch auf Erteilung eines Abbruchauftrages hätte. Die BOB hat dazu festgestellt, dass die vom Berufungswerber aufgeworfene Frage der wirtschaftlichen Zumutbarkeit im vorliegenden Fall nicht zu prüfen ist, da sich das Gebäude und die Hauskanalanlage nicht in einer Schutzzone befinden. (BOB – 642/04)

**ad Baugebrechen, Instandsetzungsauftrag § 129 Abs. 2. und 4 BO; keine Schutzzone**  
Die Baubehörde hat den Auftrag u. a. zur Abtragung eines einstöckigen Gebäudes erteilt, weil die Dächer des gesamten Bestandes teilweise eingebrochen waren, das Mauerwerk im Anschluss an den Zubau teilweise eingestürzt ist bzw. der Bestand im technischen Sinne abtragungsreif sei. Der Verpflichtete hat dagegen mit der Begründung berufen, dass der gegenständliche Altbau sanierbar ist. Die BOB hat die Berufung zunächst als unbegründet abgewiesen; allerdings hat der Verwaltungsgerichtshof in der Folge die Beschwerde des Verpflichteten in diesem Punkt mit der Begründung als rechtswidrig aufgehoben, dass Ausführungen fehlen, warum im Beschwerdefall ein Instandsetzungsauftrag nicht in Betracht kommt. Im Zuge der neuerlichen Entscheidung hat die BOB schließlich ausgeführt, dass den erhaltbaren Bauteilen (Außenwände und Stiegenhaus) ein neu herzustellender Außenwandteil von 5 x 8 m, das gesamte Dach, die Decken über dem EG sowie dem 1. OG jeweils zur Gänze und die Feuermauern als voll-

ständig neu auszuführende Bauteile gegenüberstehen; dies stellt mit einem Umfang von 1.031 m<sup>2</sup> neu herzustellender für die Raumbildung wesentlicher Elemente gegenüber den verbleibenden Außenwänden im Ausmaß von 285 m<sup>2</sup> sowie dem Stiegenhaus den deutlich überwiegenden Teil dar – weswegen eine Abbruchreife im Sinne des § 129 Abs. 4 BO gegeben ist. (BOB – 382/05)

**ad Baugebrechen, Instandsetzungsauftrag § 129 Abs. 2 und 4 BO; Schutzzone**  
Der Verpflichtete hat gegen den Auftrag der Baubehörde zur Instandsetzung von Rauchfangkopfmauerwerk und Verputz in bestimmten Bereichen mit der Begründung berufen, dass aufgrund der evidenten und amtswegig festzustellenden baulichen Mängel der Abbruch des Gebäudes gemäß § 129 Abs. 4 BO anzuordnen sei. Die BOB hat den angefochtenen Bescheid der Baubehörde erster Instanz mit der Begründung aufgehoben, dass die Erlassung eines Instandsetzungsauftrages in einer Schutzzone jedenfalls der Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit aller erforderlichen Erhaltungsarbeiten bedarf, auch wenn sich der Auftrag nur auf einen kleinen Teil der festgestellten bzw. vorliegenden Mängel beschränkt. Es ist in diesem Falle daher Aufgabe der Baubehörde erster Instanz, sämtliche Baugebrechen festzustellen und sodann zu prüfen, ob die erforderliche Instandsetzung der Baulichkeit einer Substanzveränderung mindestens der Hälfte der vorhandenen Bausubstanz der Baulichkeit gleichkäme und der zu erlassende Bauauftrag in der Schutzzone wirtschaftlich zumutbar ist. (BOB – 452/04)

Details siehe unter dem Link

<http://wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/bauoberbehoerde/index.htm>  
(die jeweils angegebenen Aktenzahl kann als Suchbegriff eingegeben werden)

Bezahlte Anzeige



## Raum/Ruhe/Design

Die neuen Aufzüge von Schindler bieten maßgeschneiderte und revolutionäre Lösungen für den Menschen von heute mit den Wünschen von morgen.



[www.schindler.at](http://www.schindler.at)

**Schindler**

# Das neue elektronische Urkundenarchiv für Ziviltechniker

Nach Testläufen geht das digitale Urkundenarchiv ab Jänner 2008 voll in Betrieb. Hier die Fakten.

**B**asierend auf dem Berufsrechtsänderungsgesetz, hat die Bundeskammer ein elektronisches Urkundenarchiv eingerichtet, das nach einem Probebetrieb ab Ende Jänner 2008 allen Mitgliedern zur Verfügung stehen soll. In manchen Bereichen besteht dann auch eine gesetzliche Verpflichtung zur Einspeicherung von Urkunden. Das Urkundenarchiv ermöglicht ein sicheres Eingeben und Abfragen von Daten sowie den Urkundenverkehr mit Gerichten und Behörden. Darüber hinaus wird eine dreißigjährige Archivierungssicherheit geboten. Das Urkundenarchiv sieht grundsätzlich drei Möglichkeiten („drei Container“) der Archivierung vor:

## Urkundencontainer

Im Urkundencontainer werden alle öffentlichen Urkunden i. S. d. § 4 Abs. 3 ZTG eingestellt. Zwingend elektronisch zu erstellen sind alle Urkunden, die für die Urkundensammlung des Grundbuches bestimmt sind. Das sind in erster Linie die Grundteilungspläne der Zivilgeometer, aber auch Befundaufnahmen im Zusammenhang mit Nutzwertfeststellungen (Parifizierungen). Andere Urkunden – z. B. die Fertigstellungsanzeige gem. WrBO – können mit Zustim-

mung des Auftraggebers elektronisch erstellt und im Urkundenarchiv eingestellt werden.

## Der Gutachtencontainer

Im Gutachtencontainer können alle sonstigen privaten Urkunden und Gutachten archiviert werden.

## Der Sicherungscontainer

Der Sicherungscontainer dient als privates elektronisches Archiv des Ziviltechnikers. Hier können Dokumente unterschiedlichster Art in unterschiedlichen Formaten gespeichert werden.

Zur Sicherung der Identifikation benötigt der Ziviltechniker sichere elektronische Signaturkarten (Beurkundungssignatur = „elektronisches Rundsigel“ bzw. Ziviltechnikersignatur = „elektronischer Langstempel“) und einen geeigneten Kartenleser. Die Kosten der Archivierung richten sich nach den eingegebenen Datenmengen.

Alle gesetzlich zur Archivierung vorgeschriebenen Urkunden und Beilagen müssen im Format PDF/A-1b vorliegen; als Signaturformat gilt ausschließlich XML-DSig.

## KOSTEN UND GEBÜHREN\*

### Die Kosten der Speicherung

Die Höhe der Gebühr für die Speicherung der Urkunden (nach § 1 Abs. 2 lit. a und b) beträgt einschließlich aller Beilagen und Dokumente bei einer Datenmenge von

- > bis zu 5 MB 19 Euro,
- > über 5 bis zu 10 MB 26 Euro,
- > über 10 bis zu 15 MB 32,50 Euro,
- > darüber je weitere 10 MB 11,50 Euro.

Laut Auskunft der Experten haben 75% der Dokumente, die archiviert werden müssen unter 5 MB (das entspricht rund 10 Stück A4-Seiten bzw. 3 x 5 Seiten gescannt).

Bei Anwachsen der Datenmenge infolge sukzessiver Speicherung von weiteren Beilagen und Dokumenten zu einer Urkunde wird beim Überspringen einer Gebührengrenze nur der Ergänzungsbetrag auf die nächsthöhere zutreffende Gebührenstufe verrechnet.

Die Höhe der Gebühr für das Speichern von Daten nach § 1 Abs. 2 lit. c beträgt bei einer Datenmenge von

- > bis zu 5 MB 15 Euro,
- > über 5 bis zu 10 MB 20 Euro,
- > über 10 bis zu 15 MB 25 Euro,
- > darüber je weitere 10 MB zehn Euro.

## Kosten der Dateneinsicht

Die Höhe der Gebühr für die Dateneinsicht beträgt unabhängig von der Datenmenge je Urkunde:

- > für bloße Einsicht und Herstellung eines Ausdruckes einen Euro,
  - > für die Abgabe einer verkehrsfähigen Version der elektronischen Urkunde einschließlich aller Beilagen einen Euro,
  - > für die Abgabe des elektronischen Datensatzes an Dritte einen Euro,
- ### Zusätzliche Gebühren
- > für die Ausstellung der Ausweiskarte 36 Euro,
  - > für die Aktivierung je qualifiziertes Zertifikat einmalig zehn Euro,
  - > jährliches Entgelt je qualifiziertes Zertifikat 13 Euro.

## Die einmaligen Kosten

Kartenlesegeräte für die Chipkarte (werden ab 50 Euro angeboten); für das Abspeichern im entsprechenden Format PDF/A-1b benötigen Sie ein Adobe Acrobat-Programm. Termine für Informations- bzw. Schulungsveranstaltung in der Länderkammer Wien, NÖ u. Bgld. werden demnächst bekannt gegeben.

\*alle Preisangaben exkl. MwSt.

## BRISANT: DIE NEUEN ONLINE-DISKUSSIONSFÖREN

Wer darf an geladenen Wettbewerben teilnehmen und wer nicht? Das sieht je nach Bundesland anders aus. Das Kammer-Online-Forum soll abhelfen.

**A**uf der Website der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten läuft seit Mitte November ein Online-Diskussionsforum. Immer wieder wird bei den Kammern um Nennung von ArchitektInnen als Teilnehmer für geladene Verfahren angefragt. Der Umgang mit solchen Anfragen variiert von Bundesland zu Bundesland.

In Wien, Niederösterreich und Burgenland wurden bis dato keine Teilnehmer vermittelt. Ob dies so bleibt, soll öffentlich diskutiert werden. Mitte November 2007 wurde eine Umfrage gestartet, das Ergebnis soll am Sektionstag (5. Dezember 2007, 14 Uhr, Museumsquartier) bekannt gegeben und abschließend beraten werden.

Die derzeit hier angewandten Systeme sind unterschiedlich:

### KÄRNTEN UND TIROL:

#### WETTBEWERBSLISTE

Die Kammer führt eine Liste ihrer Mitglieder und deren „Wettbewerbspunkten“. Punkte können durch eine erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben oder den Erhalt eines Preises erworben werden. Die Auswahl der Architekten ist von der Platzierung auf der Liste abhängig.

In die Liste aufgenommen werden alle Architektinnen und Architekten des entsprechenden Bundeslandes (Tirol oder Kärnten). Auch Architekten mit ruhen-der Befugnis bleiben auf der Liste und können ausgewählt werden. Jedes neue Mitglied erhält einen Einsteigerpunkt, in Tirol wird ein Extrapunkt für Frauen vergeben.

Punkte sind nur für Verfahren,

die in Kooperation mit einer Länderkammer abgewickelt werden, erhältlich. Bei offenen Wettbewerben können Punkte für die ersten drei Plätze sowie Anerkennungen erworben werden, hingegen zählt bei einem geladenen Verfahren nur der erste Platz. In Kärnten wird auch die Teilnahme bei EU-weiten Wettbewerben mit Punkten honoriert.

Die Auswahl der TeilnehmerInnen: In Kärnten nominiert der Wettbewerbsausschuss die Teilnehmer aufgrund der Liste. Die Auswahl erfolgt zyklisch: Erster – Mittlerer – Letzter.

In Tirol wird je nach Anzahl der zu nominierenden Teilnehmer die Gesamtanzahl der Listenteilnehmer geteilt und danach ausgewählt: Bei drei Nominierungen und einer Gesamtanzahl von 60 ArchitektInnen auf der Liste würden Platz 1, Platz 20 und Platz 40 genannt.

Mitglieder können für die Dauer eines Jahres von der Nominierungsliste gesperrt werden, wenn sie von der Kammer nominiert oder direkt vom Auslober eingeladen werden. Diese Sperre gilt auch, wenn die Nominierung seitens der Kammer zweimal abgelehnt wird.

### SALZBURG UND STEIERMARK:

#### LOSTOPF

Interessierte Mitglieder der Sektion Architekten werden anonym in einem Topf zusammengefasst, aus dem die TeilnehmerInnen gezogen werden. Dieses System wird in Salzburg und der Steiermark in unterschiedlicher Weise angewandt:

### SALZBURG: FÜR JEDES VERFAHREN

#### EIN NEUER LOSTOPF

Per E-Mail werden alle Architektinnen und Architekten mit Bürositz in Salzburg über den Wettbewerb informiert und aufgefordert, bei Interesse die Kammer via E-Mail zu verständigen. Alle Interessenten erhalten eine Nummer. In der nächsten Sitzung des Ausschusses Wettbewerbe zieht der Vorsitzende die TeilnehmerInnen. Die Sitzungen des Ausschusses Wettbewerbe sind öffentlich. Wer gezogen wurde, kann für ein Jahr nicht mehr in den Lostopf aufgenommen werden.

### STEIERMARK: EIN LOSTOPF FÜR GE-

#### MEINDEHOCHBAU UND EIN LOSTOPF

#### FÜR WOHNBAU

Jeder Architekt und jede Architektin mit Bürositz in der Steiermark kann bei Erstanmeldung der Befugnis in die Lostöpfe aufgenommen werden. Je nach Verfahren wird aus dem jeweiligen Topf gezogen. Architekten, die einmal gezogen wurden oder von einem öffentlichen Auftraggeber in der Steiermark zu einem Verfahren eingeladen wurden, werden aus dem Lostopf entfernt und können nicht mehr aufgenommen werden.

### KEINE NOMINIERUNGEN IN WIEN,

#### NIEDERÖSTERREICH UND BURGENLAND

Hier werden bis dato keine Teilnehmer genannt. Die Auswahl der Teilnehmer oblag ohne Mitwirkung der Kammer ausschließlich dem Auslober.

Leitender Grundsatz für diese Beschlusslage der Länderkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland war, dass die Gleichbe-

handlung aller Mitglieder, davon sind derzeit etwa 1.300 Architektinnen und Architekten, durch diesen Modus am besten gewahrt schien.

### BEWERBERKREISERKUNDUNG

Zuletzt wurde in Wien aufgrund einer besonders dringlichen Anfrage für das Verfahren AHS Contiweg ausnahmsweise eine Bewerberkreiserkundung via E-Mail vorgenommen. Alle Interessenten wurden auf einer Liste zusammengefasst und kommentarlos dem Auslober übergeben. Die

Auswahl oblag in diesem Verfahren der Wettbewerbsjury.

Da die Rückmeldungen aus dem Kreis der Mitglieder ausgesprochen positiv waren, wird nun als weiteres Modell die Möglichkeit einer Bewerberkreiserkundung zur Diskussion gestellt. Die Auswahl der Teilnehmer könnte auch durch eine von der Wettbewerbsjury separate Auswahlkommission oder nach anderen angeführten Möglichkeiten (siehe Lostopf) entschieden werden.

**SAGEN SIE UNS IHRE MEINUNG AUF  
WWW.WIEN.ARCHING.AT**

## Der Energieausweis kommt

**A**usgangspunkt war die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden aus dem Jahr 2002. Das entsprechende Energievorlagegesetz wurde 2006 beschlossen. Die notwendigen landesgesetzlichen Vorschriften sollen 2008 vorliegen. Grundsätzlich werden jede neue Wohnung und jedes neue Haus einen Energieausweis benötigen. Mit Übergangsphasen gilt das dann auch für Altbauten. Definiert werden kann der Energieausweis als Dokument zur Beschreibung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden oder Gebäudeteilen. Allen Landesgesetzen gemein ist die Tatsache, dass Ziviltechniker als befugte Fachleute gelten werden, die Energieausweise ausstellen dürfen. Seinerzeit hat das Baustellenkoordinationsgesetz grundsätzlich ein neues Betätigungsfeld für Ziviltechniker geschaffen. Wer als Planungs- bzw. Baustellenkoordinator tatsächlich tätig werden wollte, hat aber tunlichst eine spezielle Schulung besucht. Ähnlich jetzt. Wer künftig Energieaus-

weise ausstellen möchte, sollte seine formale Berechtigung mit inhaltlichem Know-how durch entsprechende Seminarbesuche füllen. Die Arch+Ing Akademie bietet bereits jetzt maßgeschneiderte Kurzlehrgänge an.

Vergleichbar ist die Situation auch in der Frage, welches Honorar für Energieausweise verrechnet werden kann. Im Moment gibt es keinerlei Richtlinien. Treffend sind die „Erläuternden Bemerkungen“ zur niederösterreichischen Gebäudeenergieeffizienz-Verordnung: „Im Hinblick darauf, dass die Kosten für die Erstellung eines Energieausweises von der Art und dem Umfang des betreffenden Bauvorhabens abhängig sind, sich die Preise für die Erstellung des Energieausweises und für die Überprüfungen erst noch am Markt bilden müssen und sich dabei Unterschiede nach der Art, der Nutzung, der Größe sowie der technischen Ausstattung ergeben können, können diese Kosten nicht abgeschätzt werden.“ Zurzeit kursieren Preise, die zwischen 300 und 5.000 Euro liegen. •

## The PC-Code of Conduct

Ein Programm zur Korruptionsbekämpfung am Bau.

Die Länderkammer für Wien, NÖ und Burgenland und die Landesinnung Bau Wien haben die Erarbeitung eines Verhaltenskodex über den Umgang mit Korruption am Bau beschlossen. Ein erster Entwurf der Kammer liegt vor, der momentan mit der Landesbauinnung diskutiert wird.

Der Code of Conduct unterstützt die Mitglieder, ein gemeinsames Wertesystem sicherzustellen, und umfasst folgende Abschnitte:

- > Grundprinzipien – Geltungsbereich,
- > Werte und Pflichten,
- > Trennung beruflicher und privater Angelegenheiten,
- > Meldepflichten bzw. zuständige Stellen bei Verdachtsmomenten,
- > Zuständigkeit für die Anwendung und Auslegung des Kodex,
- > Antikorruptionsmanagement als Ergänzung des Qualitätsmanagements.

Die Fertigstellung des gemeinsamen Kodex wird für das erste Quartal 2008 angestrebt, sodass die Mitglieder der Kammer und der Innung möglichst bald an diese ethischen Standards gebunden sind.

## ARCE: Vienna meets Rome

Die neue „Architects Community“ Europas entsteht.

Die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten von Wien, Niederösterreich und Burgenland ist mit vier Kammern von europäischen Großstädten eine Vereinigung, die ARCE, eingegangen. Mitglieder sind die Kammern von Barcelona, Madrid, Rom und Warschau. Weitere interessierte Kammern stammen aus Vilnius, Bratislava und London. Seit 1998 treffen sich die Mitglieder regelmäßig, 2007 fand die Jahresversammlung in Madrid statt, 2008 wird sie in Warschau abgehalten. Den Vorsitz hat derzeit die österreichische Länderkammer inne. Ziel dieser Vereinigung sind der Know-how-Transfer, ein gemeinsames Lobbying und ein Erfahrungsaustausch. Auf der Agenda für 2008 stehen Themen wie:

- > EU-Programm Kultur 2007–2013 (denkbar wäre ein gemeinsames Projekt im Bereich der Architektur);
- > EU-Programm Leonardo da Vinci (Austausch von jungen Architekten zur Förderung der Mobilität in Europa): Projekteinreichung voraussichtlich Anfang 2008;
- > europäischer Vergleich zu den Honoraren von Architekten und zu den Wettbewerbsbedingungen.

## AKADEMIE: DER AKTUELLE LEHRGANG FÜR GEBÄUDETECHNIK

Die Themen: Grundlagen. Systeme. Schnittstellen zur Architektur. Energieoptimierung.

Der ruinöse Honorarwettbewerb der letzten 15 bis 20 Jahre hat dazu geführt, dass das Geschäftsfeld „Gebäudetechnikplanung“ von den Ziviltechnikern weitgehend aufgegeben wurde bzw. aufgegeben werden musste. Nicht selten werden heute Gebäudetechnikplanungen von Gewerbe oder Industrie „übernommen“, oder es werden – insbesondere für größere Planungsvorhaben – ausländische Büros beigezogen, weil es die einschlägige Kompetenz oder Kapazität in Österreich nicht mehr gibt.

Umgekehrt verlangt das Planen und Bauen von heute mehr denn je einen integrativen Ansatz, der bereits in einem frühen Stadium die Einbindung der Gebäudetechnikplanung dringend erforderlich macht. Insbesondere im Rahmen von Generalplanungsaufträgen ist der Architekt auch für die Funktion der Gebäudetechnik verantwortlich und haftbar, weshalb seine eigene Be-

urteilungsfähigkeit auch in dieser Hinsicht unverzichtbar ist. Parallel dazu erzwingt die von der Klimadiskussion ausgelöste Dynamik eine intensive Auseinandersetzung mit allen Fragen der Energieoptimierung und ihrer planerischen Umsetzung.

Vor diesem Hintergrund hat die Arch+Ing Akademie den dreimoduligen Lehrgang (dreimal drei Tage) Gebäudetechnik für Architekten und Ingenieure entwickelt, der Architekten, Statiker und andere Planer mit den Grundzügen des gesamten Spektrums der Gebäudetechnikplanung vertraut machen soll. Ziel ist es, dass die Absolventen des Lehrganges die sich aus den Fragen der Gebäudetechnik für die Gesamtplanung ergebenden Probleme erkennen, Lösungen finden und Optimierungspotenziale in der Planung an sich umsetzen können. Ein Fokus liegt dabei auf den Schnittstellen zu Architektur und Konstruktion.

Mit der Fachhochschule Pinkafeld, die das Lehrgangskonzept für die Arch+Ing Akademie erstellt hat, wurde die renommierteste österreichische Haustechnikschule als Partner gewonnen. Darüber hinaus vereint der Lehrgang österreichische und internationale Top-Referenten aus Lehre und Praxis.

Mit dem Lehrgang Gebäudetechnik für Architekten und Ingenieure hat die Arch+Ing Akademie den bereits mit den Lehrgängen Brandschutzplanung, Bauprojektmanagement, Mediation, EPBD kompakt und Überholz beschrittenen Weg, komplexe Themen des Planungs- und Baugeschehens umfassend und auf höchstem Niveau aufzubereiten und darzustellen, fortgesetzt. *Gebäudetechnik für Architekten und Ingenieure beginnt demnächst. Weiterführende Informationen unter E-Mail: [petra.pesak@archingakademie.at](mailto:petra.pesak@archingakademie.at) Tel.: 0810-500 830.* ...

[www.archingakademie.at](http://www.archingakademie.at)

bauprojektmanagement brandschutzplanung epbdkompakt

Als selbstständiges Tochterunternehmen der Österreichischen Post AG betreuen wir eines der größten Immobilienvermögen Österreichs. Wir erbringen sämtliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung, Entwicklung und Vermarktung des Liegenschaftsbestandes unserer Muttergesellschaft und unserer externen Kunden. Für die Standorte in Wien und Linz suchen wir jeweils eine fachlich versierte, dynamische Persönlichkeit als

### technische/r Objekt-Manager/in für den Bereich Haustechnik (HKLS)

Erwartet werden gute Allgemeinkenntnisse in allen haustechnischen und objekt-spezifischen Belangen und ein profundes Beurteilungsvermögen über den technischen Zustand (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär, Brandschutz etc.) von Objekten. Die Planung und Umsetzung von Erhaltungs-, Verbesserungs- und Investitionsmaßnahmen, deren selbstständige Einzelbeauftragung, branchenspezifische Ausschreibungen sowie Kontrolle und Abrechnung müssen geläufig und in der Praxis erprobt sein. Grundkenntnisse über den Themenbereich der Hochbautechnik, des Energienachweises sowie der Elektrotechnik sind gewünscht. In dieser herausfordernden Position arbeiten Sie eng mit unserem kaufmännischen und technischen Objektmanagement für Hochbau und Elektrotechnik zusammen.

Voraussetzung für die Tätigkeit ist eine einschlägige technische Ausbildung (HTL-Lüftungstechnik, einschlägige Fachschule etc.) und mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich technischer Gebäudeausrüstung. Weiters setzen wir die Lenkerberechtigung für PKW, die Bereitschaft an überregionalen Projekten mitzuwirken sowie ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Kundenorientierung voraus.

Ungeachtet dieses optimalen Anforderungsprofils sind auch entsprechend ausgebildete Berufseinsteiger/innen willkommen.

Wenn Sie sich für die Tätigkeit bei uns interessieren und dem Profil entsprechen, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto ehestmöglich an die **Post & Telekom Immobiliengesellschaft m.b.H.**, z. Hd. Frau Gabriele Novak, Postgasse 8, 1010 Wien, e-mail: [gabriele.novak@pti.at](mailto:gabriele.novak@pti.at), Tel.: 01/515 70-90911

Als Architekt sind Sie

**GENAU**  
und  
**ZUVERLÄSSIG**  
ebenso wie  
**INNOVATIV**  
und

**ZUKUNFTSORIENTIERT ?**

Ich bin es in meinem Bereich ebenso –  
die besten Voraussetzungen für ein  
perfektes Team!

Consulting im Bereich Personalmanagement  
Personalverrechnung  
Steuerliche Beratung samt Rechnungswesen

Arbeits- u. sv-rechtliche Beratung  
Beratung im Bereich Human Resource  
Jahresabschluss

@ Klienten aus den Bundesländern? Kein Problem mit elektronischer Übermittlung aller Auswertungen !

**S** Peter Mario  
**R** Richter  
Selbständiger Buchhalter und dipl.  
Arbeits- und Sozialversicherungsexperte

Telefon: +43 676 / 719 81 18  
E-Mail: [office@richter-consulting.at](mailto:office@richter-consulting.at)  
Web: [www.richter-consulting.at](http://www.richter-consulting.at)

### Interessante Möglichkeit zur Selbstständigkeit

Ich biete Bauingenieur Bürogemeinschaft in gut eingeführter Ziviltechnikerkanzlei. Spätere Büroübernahme möglich.



**Dipl.-Ing. Herwig Reider**  
Staatlich befugter und  
beideter Zivilingenieur für  
Bauwesen  
Allgemein beideter und  
gerichtlich zertifizierter  
Sachverständiger  
Dresdner Straße 112/4/29  
A-1200 Wien  
Tel. +43/1/330 67 99  
Fax +43/1/330 67 994  
e-mail: [info@reider-zt.at](mailto:info@reider-zt.at)

# DER BAUHERRENPREIS 2007

9 Die weiteren Preisträger 2007: Pretterhofer/Spath, Architekten.fasch&fuchs, Marte.Marte Architektur, Feichtinger Architectes, Architekt Philip Lutz. Congratulations.



1



3



4



2



5

- 1 Wachzimmer/Help U/Lichtband  
Karlsplatz: Arquitectos  
(Pretterhofer/Spath)
- 2 Sonderschule Schwwechat:  
Architekten.fasch&fuchs
- 3 Landessonderschule und Internat  
Mariatal, Kramsach/Tirol:  
Marte.Marte Architektur
- 4 Campus Krems, Bildungszentrum:  
Feichtinger Architectes
- 5 Michelehof, Hard/Vorarlberg:  
Architekt Philip Lutz

UNSER WISSEN FÜR IHR VERTRAUEN

## Kranken- und Pensionsversicherung für Ziviltechniker

Die Abgabenbelastung von Selbstständigen besteht aus zwei großen Säulen. Die Einkommensteuer und die nur bedingt gewinnabhängige Kranken- und Pensionsversicherung (Sozialversicherung). Bei geringem Einkommen beträgt die Sozialversicherung oft wesentlich mehr als alle anderen Abgaben.

Gerade für ZT können überproportional hohe, fast existenzielle Belastungen entstehen. Die richtige Versicherungsvariante ist abhängig von Alter, Einkommen und Familiensituation zu wählen. In der Krankenversicherung gibt es alternativ zur staatlichen Versicherung eine private Gruppenversicherung (UNIQA). Sie können als Privatversicherter eine Menge Privilegien beim Arzt genießen, zahlen aber einkommensunabhängige Monatsfixbeträge. Aber Vorsicht, für Großfamilien und Wenigverdiener kann die Gruppenversicherung wiederum nachteilig sein.

Im Bereich der Pensionsversicherung findet sich das kammerinterne Wohlfahrtssystem mit sehr hohen Mindestbeiträgen. Auch hier gibt es eine Reihe von Begünstigungen für Jungunternehmer, bei Geburt eines Kindes bzw. bei freiwilliger Weiterversicherung zur Erlangung eines „staatlichen“ Pensionsanspruches.

Ab Herbst planen wir gemeinsam mit der Firma BLAHA im Forum.21 in Korneuburg Workshops unter anderem zum Thema Sozialversicherung. Näheres finden Sie unter [www.diewirtschaftstreuhaender.at](http://www.diewirtschaftstreuhaender.at).



Steuerberater  
Mag. Johann Lehner  
Steuerberater  
Mag. Martin Baumgartner

1010 Wien · Rudolfsplatz 6  
+43 (0) 1 / 405 14 91

2000 Stockerau · Schießstattgasse 7  
+43 (0) 2266 / 694-0

[www.diewirtschaftstreuhaender.at](http://www.diewirtschaftstreuhaender.at)



WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

STOCKERAU · WIEN

## La Grande Dame & Le Bon Homme

Margarete Schütte-Lihotzky und Josef Frank:  
zwei Ausstellungen der Superlative – jetzt in Wien.



„OMA“, NIKOLAUS WETZLER 1996; MODELLFOTO FRANZ HENZLO



ARCHIV DER UNIVERSITÄT FÜR ANGENDE KUNST, HANS HAMARKELOD



Zwei Ausstellungen der ganz besonderen Art sind derzeit in Wien zu sehen:  
Über Margarete Schütte-Lihotzky, die Schöpferin der Frankfurter Küche,  
und Josef Frank, den Meister der betörenden Muster (aber nicht nur).

### JOSEF FRANK. ARCHITEKT UND OUTSIDER

Wo: Jüdisches Museum am Judenplatz, 1010 Wien.

Wann: 22. November 2007 bis 25. Jänner 2008. Infos: [www.jmw.at](http://www.jmw.at)

### ICH BIN KEINE KÜCHE!

GEGENWARTSGESCHICHTEN AUS DEM NACHLASS VON MARGARETE SCHÜTTE-LIHOTZKY

Wo: Heiligenkreuzer Hof, 1010 Wien, Schönlaterngasse 5 bzw. Grashofgasse 3, Stiege 8.

Wann: 11. Dezember 2007 bis 25. Jänner 2008. Infos: [www.ichbinkeinekueche.at](http://www.ichbinkeinekueche.at)

# DIE SCHRANKEN IM HIRN

**KOLUMNE** Ute Woltron über die wahren Probleme bei der Gleichstellung von Mann und Frau. Und über erfolgreiche Lösungsansätze, wie sie in nordeuropäischen Ländern praktiziert werden.

Die Debatten um die Gleichstellung von Männern und Frauen im Berufsleben sind mittlerweile ermüdend, weil sie nie wirklich den Kern der Problematik angehen, sondern stets nur umkreisen.

Zwei Themen sind ausschlaggebend. Erstens: die politisch gewollte und juristisch ausformulierte Gleichstellung der Geschlechter im Lichte des Umstandes, dass Frauen die Kinder kriegen und nicht die Männer. Zweitens: Der menschenwürdige, demokratische und nicht herabwürdigende Umgang untereinander. Für Letzteren ist jeder selbst verantwortlich, sowohl Männer als auch Frauen, und Frauen, die sich gegen ihre vermeintlich übermächtigen Kollegen heutzutage, nach all der kräftigen Vorarbeit, die in den vergangenen Jahrzehnten dafür geleistet wurde, nicht durchsetzen können bzw. nicht wissen, wie man sich gegen Ungerechtigkeiten wehrt, kann mit den Instrumenten der Politik auch nicht geholfen werden.

Bekommt frau ein Baby, bremst jede von uns, die wir vorher mit 200 Stundenkilometern unterwegs waren, augenblicklich auf Schneckentempo zurück.

Vor allem um diese erste Phase hat sich die Gesetzgebung – vorausgesetzt, sie will tatsächlich Gleichstellung haben, was derzeit absolut nicht der Fall ist, aber einer Revolution gleichkäme – wohlüberlegt zu kümmern.

nen bzw. nicht wissen, wie man sich gegen Ungerechtigkeiten wehrt, kann mit den Instrumenten der Politik auch nicht geholfen werden.

Ganz anders die Situation ab dem ersten Kinderschrei. Der bremst jede von uns, die wir vorher mit 200 Stundenkilometern unterwegs waren, augenblicklich auf Schneckentempo

zurück. Aber nur vorübergehend. Und vor allem um diese erste Phase hat sich die Gesetzgebung – vorausgesetzt, sie will tatsächlich Gleichstellung haben, was derzeit absolut nicht der Fall ist, aber einer Revolution gleichkäme – wohlüberlegt zu kümmern.

Vielzitierte Beispiele dafür gibt es in Skandinavien, wo die Evolution um ein Eck weiter ist als hierzulande. Denn dort haben alle Kinder auch vor dem Gesetz Väter, und die sind dazu verpflichtet, einen guten Teil der zur Verfügung stehenden Karenzzeit bei ihren Kindern zu verbringen, während die Mütter wieder in ihr Berufsleben einsteigen.

Island zeigt das radikalste Modell vor. Das Einkommen wird neun Monate lang voll ausbezahlt, drei davon müssen die Väter zu Hause bleiben, sind sie dazu nicht bereit, verfällt das Karenzgeld. Das ist übrigens nur bei drei Prozent aller isländischen Väter der Fall. Man sehe: Es geht ja doch. Wenn man will.

Norwegen wird sein Modell dem isländischen demnächst anpassen. Und dass ein ordentlicher Umgangston untereinander herrscht, nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch Migrantinnen, Chefs, Untergebenen, dafür sorgt der sogenannte „Ombud“ mit mehreren Anlaufstellen, wo alle jederzeit um Rechtsauskunft ansuchen können.

Der Schlüssel für die Gleichstellung, so die derzeitige Ombudsfrau Beate Gangas, sei das Kinderkriegen, keine Frage. Die auf die Männerwelt ausgeweitete Verantwortung für die Brut habe sich hier als probates Instrument erwiesen.

Denn, so Gangas: „Wenn sich eine Frau für einen Job bewirbt und beim Interview sitzt, was passiert da im Kopf des Mannes, der die Entscheidung trifft? Die Männer stellen Frauen ganz andere Fragen, sie fragen, wie alt ihre Kinder sind, was sie tun werden, wenn die krank sind, was die Kinder davon halten werden, wenn sie beruflich verreisen müssen etc. Niemand stellt Männern diese Fragen, aber genau das müssen wir erreichen. Ich

will, dass künftig dieselben Fragen auch den Vätern gestellt werden. Ich will erreichen, dass die Leute, die andere einstellen, sehr unsicher sind darüber, ob der Mann oder die Frau zu Hause bleiben wird, und das wird allen Frauen, die sich für Jobs bewerben, sehr gut tun.“

Eine komplett andere Welt, was? Kann schon sein, dass die vielen Männern hierzulande unheimlich und gar nicht anstrebenswert deucht.

Aber es gibt auch noch weitere Betätigungsfelder für Gesetzgeber, die Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern wollen. Seit Jänner 2006 schreibt zum Beispiel ein Gesetz in Norwegen allen Aktiengesellschaften vor, bis 2008 den Anteil von Frauen in der Führungsetage auf 40 Prozent zu erhöhen, andernfalls wird die Registrierung als AG einfach verweigert. Statistik: Jänner 2006 – 17 Prozent Frauen in den Boards; Jänner 2007, also ein Jahr später: 34 Prozent Frauen in Spitzenpositionen.

Beate Gangas: „Dieses Gesetz hat enormes internationales Interesse hervorgeufen – und ich kann das verstehen. Es ist ein radikales Gesetz, das von einer konservativen Regierung beschlossen wurde. Wir sehen, dass es funktioniert. Mitunter kann eine derart starke Regulierung zu einem Traditionswechsel führen.“

Genau darum geht es – um ein radikales Umdenken, um ein Ausmisten in den Köpfen – unterstützt von einer Gesetzgebung, die Männern, die Kinder machen, und Frauen, die Kinder kriegen, dieselben Chancen offenlassen. Das Kinderkriegen bleibt wie gesagt der Knackpunkt, aber andere Nationen haben sich dazu halt einfach mehr einfallen lassen, als halbweiche Kindergeldlösungen, wie sie in Österreich dauerdiskutiert werden. ...

Ute Woltron hat an der Technischen Universität Wien Architektur studiert. Sie gilt als Österreichs führende Architektursturjournalistin und publiziert



ihre Kritiken und Beiträge vorwiegend in der Tageszeitung „Der Standard“ sowie auf Ö1. Seit zwei Jahren auch in „derPlan“.

## der nächste Plan

**Titelgeschichte** Die Misere in der Ausbildung. **Recht** Alle Leistungen, alle Infos. **Service** Tipps zu Fortbildung, Recht- und Steuerfragen.

QUALITÄT HAT  
IHREN PREIS  
- BEI BLAHA  
EINEN GUTEN

DIE BESSEREN BÜROS ZUM BESSEREN PREIS



[www.blaha.co.at](http://www.blaha.co.at)

**blaha**  
b.ü.r.o.möbel